IN ROHR DAHEIM
leben arbeiten erholen genießen

GEMEINDE ROHR in Mittelfranken

Alte Gasse 1
91189 Rohr
Tel. 09876/9775-0
Fax 09876/9775-40

info@rohr-mfr.de
www.rohr-mfr.de

Vorbericht

zum Haushaltsplan

der Gemeinde Rohr

für das

Haushaltsjahr 2023

Rückblick auf das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2022 und Kassenlage

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2022 wurde vom Gemeinderat am 10. Mai 2022 verabschiedet und vom Landratsamt Roth am 09.06.2022 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2022 wurde im April 2022 „gelegt"/ abgeschlossen, sodass die Jahresrechnungsstatistik fristgerecht an das Bayerische Landesamt für Statistik gemeldet werden konnte. Der Rechenschaftsbericht und die Ergebnisse der Jahresrechnung 2022 des gemeindlichen Haushalts werden dem Gemeinderat entsprechend vorgelegt werden, sodass die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgen k

Corona-bedingt werden heuer die Rechnungsjahre 2021 und 2022 geprüft.

Der kassenmäßige Abschluss stellt sich voraussichtlich wie folgt dar:

HKRDJR28 - Jahresrechnung - Kassenmäßiger Abschluß

Beträge in DM EUR

Kunde: 1 Gemeinde Rohr
Haushaltsjahr: 2022

	Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben	Mehrausgaben (-)
Verwaltungshaushalt	8.974.005,92	9.148.308,13	174.302,21-
Vermögenshaushalt	11.665.629,83	2.965.722,66	8.699.907,17
Verwahrgelder	2.578.830,77	1.933.375,00	645.455,77
Vorschüsse	0,00	0,00	0,00
Buchmäßiger Kassenbestand	23.218.466,52	14.047.405,79	9.171.060,73

Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt konnte bereits gebucht werden – diese beläuft sich auf 2.507.503,71 €, der Ansatz belief sich auf 876.830 €.

HKRDJR29 - Jahresrechnung - Haushaltsrechung

Beträge in DM EUR

Kunde: 1 Gemeinde Rohr
Haushaltsjahr: 2022

	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH	Gesamthaushalt
1 Soll-Einnahmen	8.976.945,67	8.972.356,57	17.949.302,24
2 Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
3 Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
4 Abgang alter Kassenreste	2.280,74-	0,00	2.280,74-
5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	8.974.664,93	8.972.356,57	17.947.021,50
6 Soll-Ausgaben	8.974.664,93	2.260.097,98	11.234.762,91
7 Neue Haushaltsreste	0,00	4.727.000,00	4.727.000,00
8 Abgang alter Haushaltsreste	0,00	164.427,22-	164.427,22-
9 Abgang alter Kassenreste	0,00	0,00	0,00
10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	8.974.664,93	6.822.670,76	15.797.335,69
11 Unterschied (5 ./. 10)	0,00	2.149.685,81	2.149.685,81

Der Vermögenshaushalt schließt zum Jahresende 2022 mit einem Soll-Überschuss in Höhe von 2.149.685,81 € ab – dieser relativ hohe Überschuss resultiert vor allem daraus, dass einige Haushaltsausgebereste für Investitionen, die entweder noch nicht begonnen oder noch nicht komplett abgeschlossen wurden, in das Jahr 2023 übertragen werden, was die Soll-Ausgaben im Vermögenshaushalt erhöht.

HKRDJR29 - Jahresrechnung - Haushaltsrechung

Beträge in DM EUR

Kunde: 1 Gemeinde Rohr
Haushaltsjahr: 2022

	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH	Gesamthaushalt
1 Soll-Einnahmen	8.976.945,67	8.972.356,57	17.949.302,24
2 Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
3 Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
4 Abgang alter Kassenreste	2.280,74-	0,00	2.280,74-
5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	8.974.664,93	8.972.356,57	17.947.021,50
6 Soll-Ausgaben	8.974.664,93	4.409.783,79	13.384.448,72
7 Neue Haushaltsreste	0,00	4.727.000,00	4.727.000,00
8 Abgang alter Haushaltsreste	0,00	164.427,22-	164.427,22-
9 Abgang alter Kassenreste	0,00	0,00	0,00
10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	8.974.664,93	8.972.356,57	17.947.021,50
11 Unterschied (5 ./. 10)	0,00	0,00	0,00

Der Soll-Überschuss wird durch eine fiktive Rücklagenzuführung in 2022 ausgeglichen und gleichzeitig zur Kassenbestandsverstärkung in 2023 wieder entnommen.

Eine „echte“ Rücklagenentnahme ist im Haushaltsjahr 2022 somit nicht erfolgt. Die Allgemeine Rücklage konnte wie folgt aufgestockt werden:

Stand zum 31.12.2021	Zugang	Abgang	Stand zum 31.12.2022
3.296.158,09 €	3.102,42 €	0,00 €	3.299.260,51 €

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Ausgaben erfolgte aufgrund der beschlossenen und genehmigten Kreditermächtigung in Höhe von 4,4 Mio. Euro. Die ordentlichen Tilgungsleistungen konnten, wie geplant, erbracht werden. Die Entwicklung des Schuldenstands im Jahr 2022 ist nachfolgend dargestellt:

„normale“ Schulden Stand 31.12.2021	Finanzierungs-rückstand aus kreditähnlichen Verpflichtungen (Vertrag mit KFB) Stand 31.12.2021	Kredit-aufnahmen im Haushalt 2022	Zugang aus kreditähnlichen Verpflichtungen (Vertrag mit KFB) im Haushalt 2022	ordentliche Tilgung im Haushalt	Rückzahlung/ außerordentl. Tilgung Konto-korrent-Kredit (Vertrag mit KFB)	Stand zum 31.12.2022
226.782,99 €	28.717,22 €	4.400.000 €	12,20 €	72.782,99 €	28.729,42 €	4.554.000 €

Im Übrigen wird auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts zur Jahresrechnung 2022 verwiesen, sobald diese/r erstellt ist.

1. Der Haushalt 2023

1.1. Aufstellungsverfahren

Ein Entwurf der Verwaltung zum Haushalt 2023 wurde dem Gemeinderat in einer Vorbesprechung am 27.04.2023 vorgelegt und vorgestellt. Die in dieser Vorbesprechung vorgebrachten Anregungen seitens der Gemeinderatsmitglieder wurden von der Finanzverwaltung in die Vorlage für die Entscheidung im Gemeinderat am 09.05.2023 eingearbeitet.

1.2. Der Verwaltungshaushalt

Das Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushalts stellt sich im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt dar:

	Rechnungsergebnis 2021	Haushaltsplan 2022	Haushaltsplan 2023
Volumen Verwaltungshaushalt	7.648.783,17 €	7.593.461 €	8.780.005 €
abzüglich Bereinigung um			
- innere Verrechnungen	229.166,68 €	257.476 €	300.736 €
- kalkulatorische Kosten	140.596,43 €	120.275 €	167.685 €
bereinigtes Volumen des Verwaltungshaushalts	7.279.020,06 €	7.215.710 €	8.311.584 €

1.2.1 Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Die um innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushalts (ohne Zuführung aus der Sonderrücklage) stellen sich im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt dar:

im Diagramm…

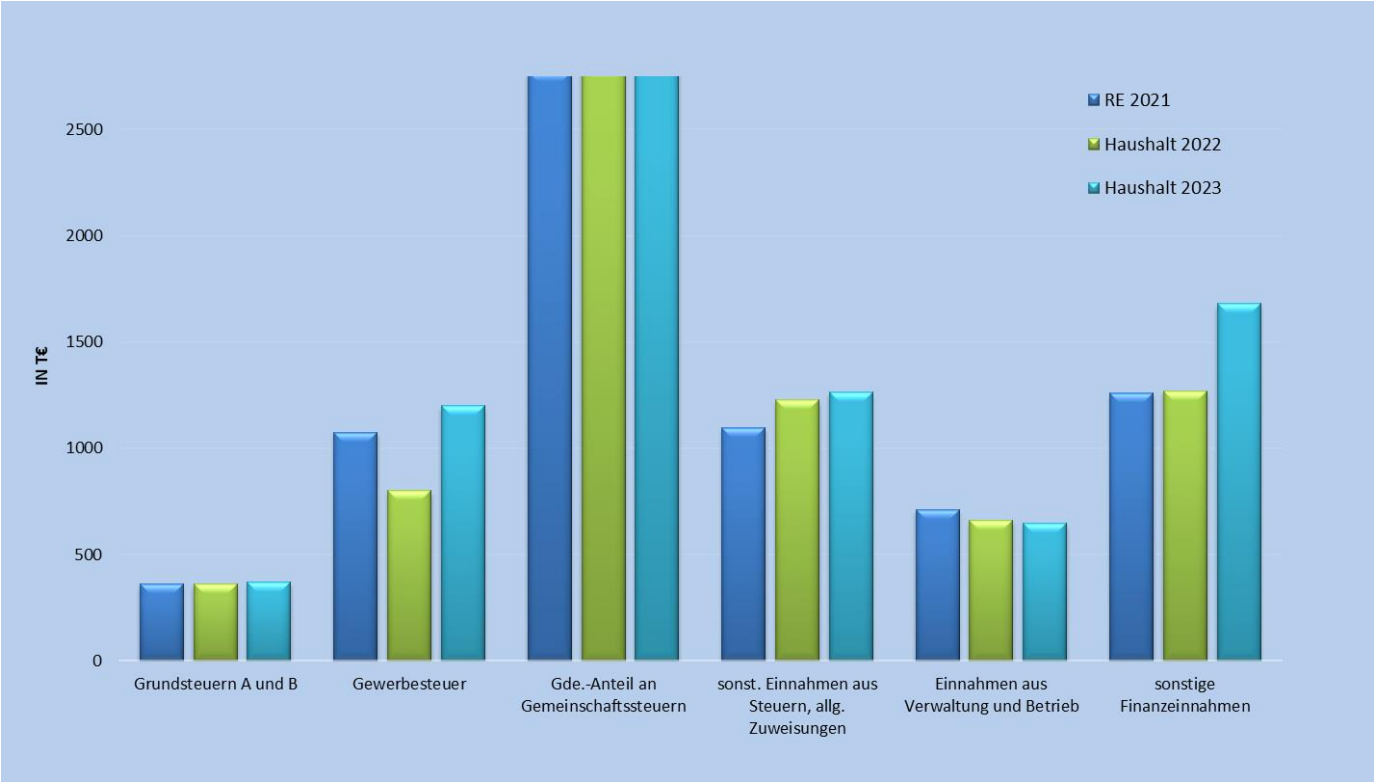

…und zahlenmäßig in der Tabelle…

	RE 2021 in €	**Haushalt 2022 in €**	**Haushalt 2023 in €**	Anteil am VWH in %	Verände-rung gg. Vorjahr
Grundsteuern A und B	362.243,88	363.000	**369.000**	4,20%	6.000
Gewerbesteuer	1.075.374,19	800.000	**1.200.000**	13,67%	400.000
Gde.-Anteil an Gemeinschaftssteuern	2.772.478,00	2.792.000	**2.941.000**	33,50%	149.000
Hundesteuer	13.570,00	13.000	**13.000**	0,15%	0
Schlüsselzuweisungen	787.572,00	898.000	**915.000**	10,42%	17.000
sonst. allg. Zuweisungen	296.921,21	317.400	**336.400**	3,83%	19.000
Verwaltungsgebühren	37.090,02	31.750	**35.050**	0,40%	3.300
Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte	635.764,05	597.555	**583.365**	6,64%	-14.190
Mieten und Pachten	38.583,61	30.000	**30.300**	0,35%	300
sonst. Verw.- u. Betriebseinnahmen	44.012,80	20.800	**20.400**	0,23%	-400
Erstattungen v. Ausgaben des Verwaltungs-haushalts	6.485,41	1.900	**12.200**	0,14%	10.300
Zuweisungen und Zuschüsse	1.105.654,32	1.152.500	**1.533.800**	17,47%	381.300
Zinseinnahmen	653,44	400	**6.427**	0,07%	6.027
Konzessionsabgaben	100.553,13	92.000	**105.500**	1,20%	13.500
Schuldendiensthilfen	0,00	0	**0**	0,00%	0
sonstige Einnahmen	2.064,00	3.100	**2.100**	0,02%	-1.000
Zuführung zum Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklagen	0,00	102.305	**208.042**	2,37%	105.737
Zwischensumme	**7.279.020,06**	**7.215.710**	**8.311.584**	**94,66%**	**1.095.874**
Innere Verrechnungen	229.166,68	257.476	**300.736**	3,43%	43.260
Kalkulatorische Kosten	140.596,43	120.275	**167.685**	1,91%	47.410
Volumen Verwaltungshaushalt	**7.648.783,17**	**7.593.461**	**8.780.005**	**100,00%**	**1.186.544**

Die wesentlichsten Haushaltsansätze im Bereich des gemeindlichen Steueraufkommens, der Steuerbeteiligungen und des Finanzausgleichs

Bei der Ermittlung dieser Ansätze wurden alle zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes bekannten bzw. veröffentlichten Daten und vorläufigen Informationen des Bayerischen Gemeindetags und des Finanzministeriums zugrunde gelegt. Soweit diese nicht vorlagen, wurden die Grunddaten vor allem auf der Basis der Ergebnisse des Jahres 2021 und des vergangenen Jahres 2022 so sorgfältig wie möglich geschätzt und mögliche negative Entwicklungen angesichts der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise mit in die Waagschale geworfen.

Grund- und Gewerbesteuer (UA 9000)

Die Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer wurden mit Beschluss des Gemeinderates Rohr vom 08.12.2015 aufgrund des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2016 (☞*Anhebung Nivellierungshebesätze*) auf jeweils 310 v. H. festgesetzt. Eine entsprechende Hebesatzsatzung wurde mit Wirkung zum 01.01.2016 am 14.12.2015 erlassen. Die Festsetzungen ergeben sich auch aus § 4 der Haushaltssatzung.

Das Steueraufkommen der Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) wird im Jahr 2023 aufgrund der Rechnungsergebnisse 2021 und 2022 auf 310.000 € geschätzt, der Einnahmeansatz für die Grundsteuer A (landwirtschaftliche Grundstücke) auf 59.000 €.

Die Gewerbesteuer ist eine der wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde Rohr, obgleich über die Gewerbesteuerumlage wiederum ein gewisser Teil dieser Einnahmen an den Freistaat bzw. an den Bund abgeführt werden muss. Zum Jahr 2020 ist die erhöhte Gewerbesteuerumlage weggefallen, sodass der Vervielfältiger um 29 Prozentpunkte gesunken ist (s. auch hierzu unter Ziffer 1.2.2)

Das voraussichtliche Jahresergebnis bei der Gewerbesteuer 2022 liegt mit Einnahmen von rund 2.162.740 € erfreulicherweise deutlich über dem geplanten Einnahmeansatz (800.000 €). Es stehen noch Einnahmen aus Kassenresten von rund 119.357 € aus.

Die Erfahrungen der letzten Jahre und gerade auch die Entwicklung in anderen Städten und Gemeinden zeigt allerdings, dass der Einnahmeansatz nur schwer kalkulierbar ist. Vor dem Hintergrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und entsprechender Entwicklungsprognosen wurde der Ansatz für das Jahr 2023 vorsichtig auf 1.200.000 € geschätzt, wenngleich die Sollstellung für 2023 derzeit sogar bei rund 1.457.210 € liegt. Die Jahresentwicklung bleibt abzuwarten.

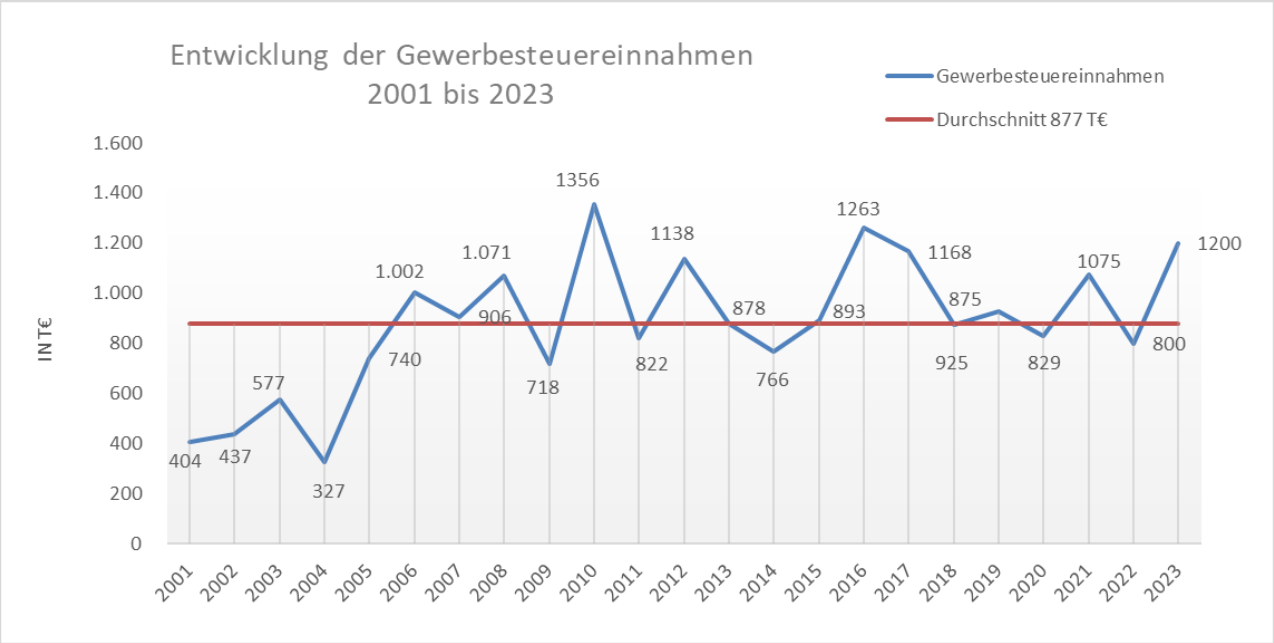

Kommunaler Finanzausgleich 2023

Pressemitteilung der Bayerischen Staatsregierung vom 22. Oktober 2022:

„FÜRACKER: KOMMUNALER FINANZAUSGLEICH ERSTMALS ÜBER 11 MILLIARDEN EURO – Kräftiger Impuls für Investitionen in 2023
Auf ein neues deutliches Spitzenergebnis konnten sich heute die Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände bei den Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich 2023 einigen. Insgesamt rund 11,32 Milliarden Euro stellt der Freistaat Bayern im Jahr 2023 für seine Kommunen zur Verfügung. Obwohl die Haushaltslage des Freistaats weiter höchst angespannt ist, wird das Vorjahresergebnis von 10,56 Milliarden Euro sogar deutlich übertroffen.

Finanz- und Heimatminister Albert Füracker: „Der Freistaat bleibt sicherer Anker für seine Kommunen: Mit rund 11,3 Milliarden Euro stellt Bayern seinen Kommunen in 2023 so viel Geld zur Verfügung wie noch nie zuvor. Das Verhandlungsergebnis bedeutet für die Kommunen ein Plus von 765 Millionen Euro bzw. 7,2 Prozent gegenüber dem Jahr 2022. Wir setzen in 2023 vor allem einen kräftigen Impuls für Investitionen: Für den kommunalen Hochbau steht gut eine Milliarde Euro zur Verfügung und die Mittel für die Härtefallförderung für den Bau von Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen erreichen mit 150 Millionen Euro einen neuen Höchstwert. Der kommunale Finanzausgleich 2023 schafft Stabilität, notwendige Planungssicherheit und einen zusätzlichen Schub für wichtige Zukunftsinvestitionen! (…)“

Markus Pannermayr, Vorsitzender des Bayerischen Städtetags und diesjähriger Verhandlungsführer der kommunalen Spitzenverbände: „Wir konnten einen tragfähigen Kompromiss erzielen. Positiv hervorzuheben ist, dass die Schlüsselzuweisungen deutlich um 6,7 Prozent ansteigen. Das ist ein Beitrag zur Stabilisierung kommunaler Haushalte in Zeiten steigender Ausgabeverpflichtungen. Außerdem ist es gelungen, die Förderung für den Bau von Schulen und Kindertagesstätten auf hohem Niveau zu erhalten. Trotz dieses Ergebnisses stehen die Kommunen wegen der absehbaren Kostensteigerungen vor schwierigen Haushaltsberatungen. (…)

Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags: „Ein Ergebnis, das den außergewöhnlichen Umständen geschuldet ist und nur deshalb unter Berücksichtigung der erforderlichen Solidarität vom Bayerischen Gemeindetag mitgetragen werden kann. (…)“

<u>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (UA 9000)</u>

Die Schlüsselzahl, welche als Berechnungsgrundlage für den Anteil der Gemeinde an der Einkommensteuer maßgeblich ist, wird alle drei Jahre neu festgesetzt und beträgt für 2023, ebenso wie für 2022 und 2021: 0,0002974 (2018 bis 2020: 0,0002929, 2015 bis 2017: 0,0002958).

Die Schlüsselzahl ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Einkommensteuerleistungen der Bürger in Rohr an den gesamten Einkommensteuerleistungen aller Bürger in Bayern. Allerdings richtet sich der Anteil der einzelnen Gemeinde im Interesse einer landesweit gleichmäßigeren Verteilung der Steuereinnahmen nur nach dem Aufkommen, das auf zu versteuernde Einkommensbeträge bis zu einem bestimmten Höchstbetrag entfällt. Das führt dazu, dass einkommensteuerschwächere Gemeinden mehr und einkommensteuerstärkere Gemeinden weniger Einkommensteuer erhalten, als ihnen bei einer Verteilung rein nach dem örtlichen Aufkommen zustehen würde. Die Summe aller Schlüsselzahlen auf Landesebene ist aufgrund der Darstellung als Dezimalzahl gleich 1.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird nach vorläufigen Informationen des Finanzministeriums (Stand 02.22.2022) für 2023 auf rund 9,5 Mrd. Euro für Bayern geschätzt (2022: 9,0 Mrd. Euro, 2021: 8,6 Mrd. Euro, 2020: 8,8 Mrd. Euro, 2019: 8,7 Mrd. Euro 2018: 8,17 Mrd. Euro, 2017: 7,5 Mrd. Euro, 2016: 7,1 Mrd. €, 2015: 6,7 Mrd. Euro, 2014: 6,3 Mrd. Euro, 2013: 5,8 Mrd. Euro, 2012: 5,4 Mrd. Euro, 2011: 4,9 Mrd. Euro, 2010: 4,4 Mrd. Euro, 2009: 5,5 Mrd. Euro).

Berechnung:	9.500.000.000. € x 0,0002974 =	2.825.300 €
	Ansatz 2023:	2.825.000 €

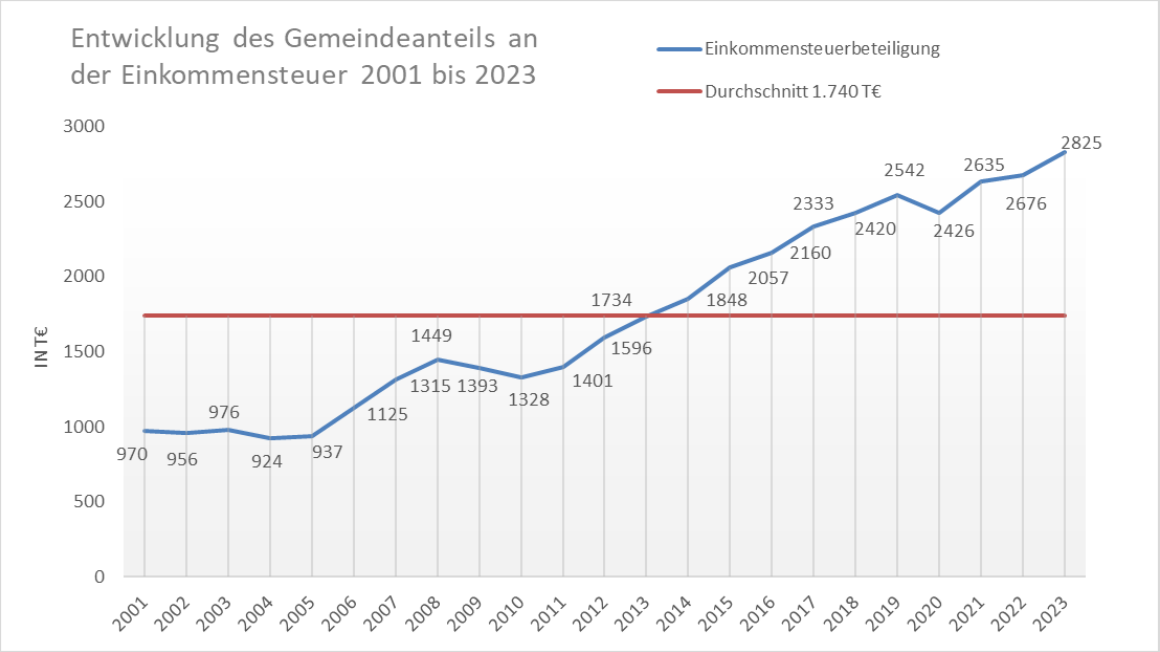

Einkommensteuerersatzleistung vom Land durch Umsatzsteuerbeteiligung als Ausgleich für die Belastungen durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs (UA 9000)

Nach Art. 1b FAG erhalten die Gemeinden zum Ausgleich einer überproportionalen Belastung aus der Neuregelung des Familienausgleichs (Kindergeld und Kinderfreibeträge) 26,08 Prozent der erhöhten Landesanteile an der Umsatzsteuer, die das Land als Ausgleich für eine überproportionale Belastung aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs sowie zum Ausgleich der Belastungen durch Steuerrechtsänderungen im Einkommensteuergesetz erhält. Unter Anwendung der oben angegebenen Schlüsselzahl ergibt sich aus dem geschätzten Einkommensteuerersatz (=Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer) in Höhe von 701 Mio. Euro folgender Betrag:

Berechnung:	748.000.000 € x 0,0002974 =	222.455 €
	Ansatz 2023:	222.000 €

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (UA 9000)

Nach § 1 Satz 3 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in der Fassung ab 01.01.2020 erhalten die Gemeinden 1,99594395 Prozent des bundesweiten Aufkommens an der Umsatzsteuer zuzüglich eines Festbetrages im Jahr 2023 von bundesweit 2.400 Mio. Euro (2022 ebenfalls 2.400 Mio. Euro, 2021 noch 3.675 Mio. Euro). Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird nach §5a des Gemeindefinanzreformgesetzes verteilt. Berechnungskomponenten für den Verteilungsschlüssel sind zu 25 Prozent das Gewerbesteueraufkommen der Jahre 2013 bis 2018, zu 50 Prozent die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort der Jahre 2016 bis 2018 und zu 25 Prozent die sozialversicherungspflichtigen Entgelte am Arbeitsort der Jahre 2015 bis 2017. Beschäftigtenzahlen und Entgeltsummen werden hebesatzgewichtet.

Die entsprechend ermittelte Schlüsselzahl für die Gemeinde Rohr beträgt 0,000089635. Folglich ergibt sich aus dem auf Bayern entfallenden geschätzten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 1,300 Mrd. Euro (2022 ebenfalls 1,300 Mrd. Euro, 2021 noch 1,470 Mrd. Euro), der vollständig nach dem endgültigen Schlüssel verteilt wird folgender Betrag:

Berechnung:	1.300.000.000 € x 0,000089635 =	116.525 €
	Ansatz 2023:	116.000 €

Schlüsselzuweisungen (UA 9000)

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen wird eine Ausgangsmesszahl, die auf der Einwohnerzahl der Gemeinde Rohr und einem so genannten einheitlichen Grundbetrag basiert, der Steuerkraftmesszahl der Gemeinde Rohr gegenübergestellt. Ist die Ausgangsmesszahl höher als die Steuerkraftmesszahl, so ergibt sich eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 55 v. H. des Unterschiedsbetrages. Gemeinden, deren Steuerkraftmesszahl je Einwohner unter 75 v. H. des mit dem Vomhundertsatz ihres Hauptansatzes angesetzten Landesdurchschnitts bleibt, erhalten zur stärkeren Auffüllung ihrer unterdurchschnittlichen Steuerkraft 15 v . H. des Unterschieds als Sonderschlüsselzuweisung, wie dies bei der Gemeinde Rohr der Fall ist.

Berechnung:	**Allgemeine Schlüsselzuweisung**	
	Ausgangsmesszahl:	5.239.996 €
	Steuerkraft der Gemeinde Rohr/ Steuerkraftmesszahl:	3.849.217 €
	Unterschiedsbetrag:	1.390.779 €
	x Ausgleichssatz:	55 %
	Schlüsselzuweisung[1)]:	764.928 €

Sonderschlüsselzuweisung

75%ige landesdurchschnittliche Steuerkraftmesszahl:	1.283,44 €
Steuerkraftmesszahl der Gemeinde Rohr je Einwohner:	1.018,04 €
Unterschiedsbetrag, soweit positiv:	265,40 €
Absoluter Betrag (= Unterschiedsbetrag x 3.781 Einwohner)**	1.003.477 €
x Ausgleichssatz:	15%
Sonderschlüsselzuweisung[1]:	150.520 €
Summe:	915.448 €
Ansatz 2023:	915.000 €

** Stand zum 31.12.2021
[1] abgerundet auf einen durch 4 teilbaren Betrag

Die nachfolgenden Diagramme verdeutlichen den Zusammenhang zwischen Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen.

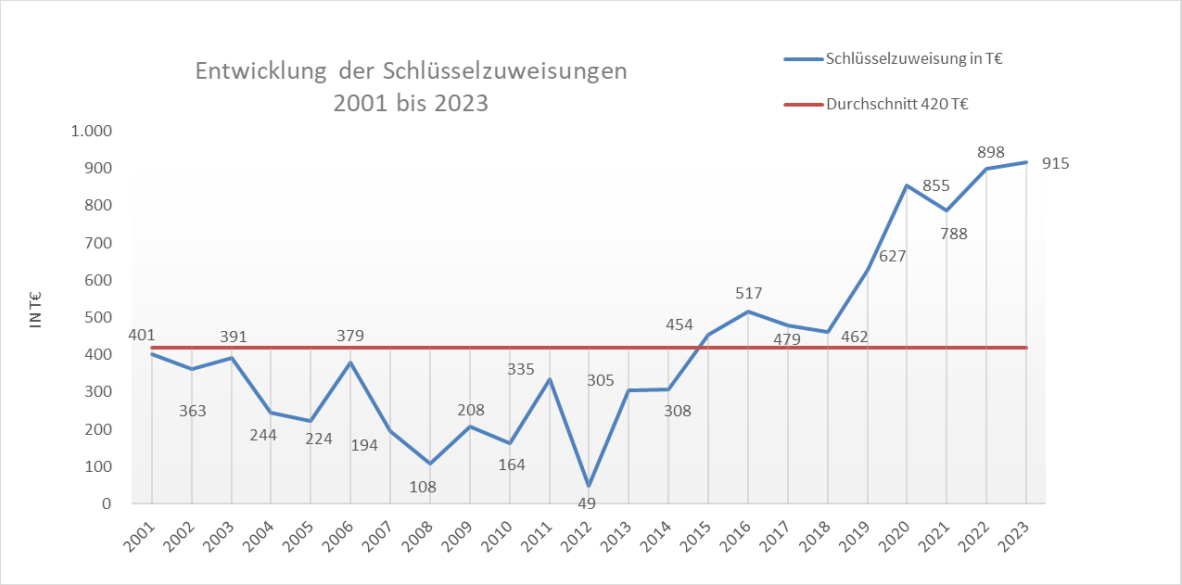

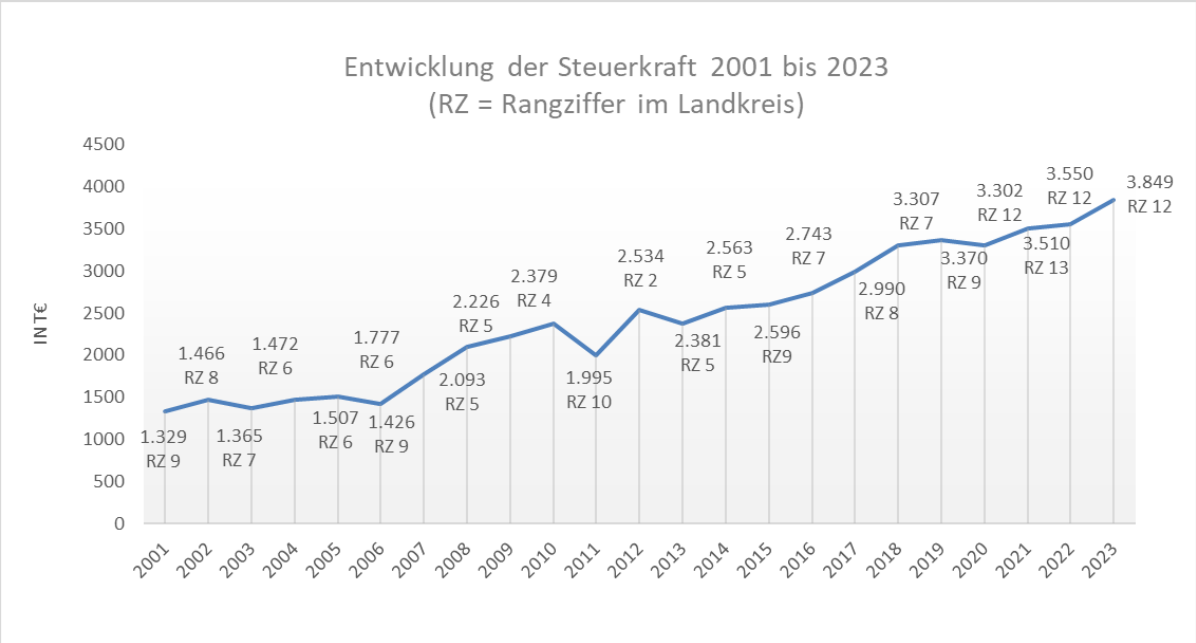

Pauschale Finanzzuweisungen (UA 9000)

An Finanzzuweisungen erhält die Gemeinde Rohr 2023, wie auch im Vorjahr pro Einwohner einen Kopfbetrag in Höhe von 18,42 €.

Berechnung:	3.781 Einwohner + 50 v. H. der Zahl der nicht in Kasernen untergebrachten Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte und deren Angehörige zum 30.06.2022 (2) = 3.783 x 18,42 €/EW =	69.682,86 €
	Ansatz 2023:	69.400 €

Erläuterungen zu weiteren Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Die Gebühren für die kostenrechnenden Einrichtungen wurden für den neuen, dreijährigen Kalkulationszeitraum 2022 bis 2024 zum 1. Januar 2022 neu festgesetzt. Sie betragen für die

Entwässerungsanlage/n

Rohr, Leuzdorf, Prünst, Unterprünst, Dechendorf, Weiler	**2,64 €/m³**
Regelsbach, Hengdorf, Leitelshof, Nemsdorf, Göckenhof, Am Wintergraben, Im Föhrle	**1,75 €/m³**
Gustenfelden, Kottensdorf, Wildenbergen	**2,34 €/m³**

und für die für die Wasserversorgung/en (netto, zzgl. 7% MwSt)

Gustenfelden, Kottensdorf, Wildenbergen	**1,86 €/m³**
Prünst, Unterprünst, Leuzdorf, Dechendorf, Gaulnhofen	**1,92 €/m³**
Weiler	**1,94 €/m³**

Der Bestand der Sonderrücklagen für die kostenrechnenden Einrichtungen beträgt zum Beginn des neuen Haushaltsjahres, also zum 31.12.2022/01.01.2023:

7000 Abwasseranlage Rohr	7001 Abwasseranlage Regelsbach	7002 Abwasseranlage Gustenfelden Kottensdorf Wildenbergen	8151 Wasserversorgung Gustenfelden Kottensdorf Wildenbergen	8152 Wasserversorgung Prünst, Unterprünst, Leuzdorf, Dechendorf, Gaulnhofen	8153 Wasserversorgung Weiler
85.415,80 €	315.854,72 €	155.324,96 €	65.230,26 €	11.987,78 €	7.958,80 €

Grundsätzlich werden die Sonderrücklagenbestände immer zu Beginn des neuen Kalkulationszeitraumes, also derzeit zum 01.01.2022, bei der jeweiligen kostenrechnenden Einrichtung als Anfangsbestand bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt und über die folgenden (in der Regel) drei Jahre des nächsten Kalkulationszeitraumes aufgezehrt. Beim jährlichen Jahresabgleich nach den Ist-Zahlen wird jeweils ermittelt, ob bei der jeweiligen kostenrechnenden Einrichtung wiederum ein Überschuss oder ein Fehlbetrag entstanden ist – die Sonderrücklagen werden dann dementsprechend „bedient“ - entweder durch Rücklagenzuführung oder -entnahme.

Der Abgleich der kostenrechnenden Einrichtungen im Haushaltsjahr 2023 stellt sich nach dem Abgleich der Soll-Einnahmen und der Soll-Ausgaben wie folgt dar:

Unterabschnitt	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/ Fehlbetrag
7000 Abwasseranlage Rohr	295.531 €	367.611 €	**./. 72.080 €**
7001 Abwasseranlage Regelsbach	152.052 €	229.064 €	**./. 77.012 €**
7002 Abwasseranlage, Gustenfelden, Kottensdorf, Wildenbergen	144.927 €	181.339 €	**./. 36.412 €**
8151 Wasserversorgung Gustenfelden, Kottensdorf, Wildenbergen	92.806 €	105.474 €	**./. 12.668 €**
8152 Wasserversorgung Prünst, Unterprünst, Dechendorf, Gaulnhofen	39.698 €	45.974 €	**./. 6.276 €**
8153 Wasserversorgung Weiler	6.319 €	9.913 €	**./. 3.594 €**

Die Sonderrücklage aller kostenrechnenden Einrichtungen zusammen wird sich im Haushaltsjahr 2023 und in den Folgejahren voraussichtlich wie folgt entwickeln (Basis sind der Rücklagenstand zum 31.12.2022 und die Soll-Abgleichbeträge aus den jeweiligen Haushaltsjahren:

HH-Jahr	Abw. Rohr 7000	Abw. Regelsbach 7001	Abw. Gust-Kott-Wild 7002	WV Gust-Kott-Wild 8151	WV Prünst 8152	WV Weiler 8153	gesamt
2023	13.336	238.843	118.913	52.562	5.712	4.365	433.730
2024	-61.691	167.053	81.701	37.689	-1.224	1.398	224.925
2025	0	138.896	63.129	31.304	284	825	234.438
2026	634	109.879	43.745	23.056	-7	46	177.353

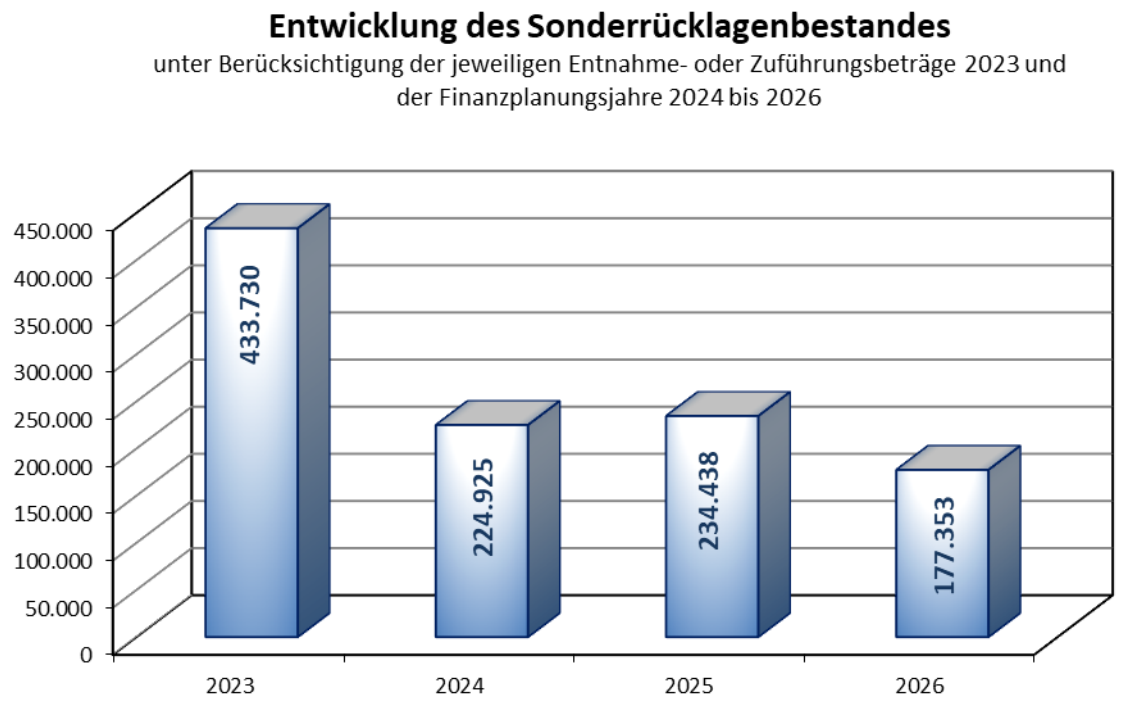

1.2.2 Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Die um innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten bereinigten Ausgaben des Verwaltungshaushalts stellen sich im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt dar:

zahlenmäßig in der Tabelle…

	RE 2021 in €	**Haushalt 2022 in €**	**Haushalt 2023 in €**	Anteil am VWH in %	Veränderung gg. Vorjahr
Personalausgaben	1.239.410,15	1.280.230	**1.399.500**	15,94%	119.270
Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.767,43	57.600	**50.350**	0,57%	-7.250
Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	343.465,96	416.200	**386.800**	4,41%	-29.400
Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände	23.155,48	34.450	**40.350**	0,46%	5.900
Mieten und Pachten	17.383,75	21.700	**21.500**	0,24%	-200
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	59.179,24	81.750	**87.150**	0,99%	5.400
Haltung von Fahrzeugen	117.839,56	55.000	**65.000**	0,74%	10.000
Dienst-/Schutzkleidung; Aus- und Fortbildung	28.111,06	46.400	**41.600**	0,47%	-4800
sonst. Verwaltungs- und Betriebsausgaben Gr. 57, 60, 63	339.783,85	413.300	**444.450**	5,06%	31.150
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	88.285,12	108.530	**106.460**	1,21%	-2.070
Geschäftsausgaben	187.030,44	176.850	**176.450**	2,01%	-400
Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	137.794,49	153.170	**148.370**	1,69%	-4.800
Zuweisungen und Zuschüsse	1.480.023,19	1.517.700	**2.178.900**	24,82%	661.200
Zinsausgaben	1.125,85	16.000	**83.000**	0,95%	67.000
Gewerbesteuerumlage	144.951,00	91.000	**136.000**	1,55%	45.000
Kreisumlage	1.857.846,76	1.857.000	**2.001.000**	22,79%	144.000
weitere Finanzausgaben	455,00	2.000	**1.000**	0,01%	-1.000
Deckungsreserven	0,00	10.000	**10.000**	0,11%	0
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.142.398,53	876.830	**933.704**	10,63%	56.874
Zuführung zum Vermögenshaushalt f. Sonderrücklagen	62.013,00	0	**0**	0,00%	0
Zwischensumme	**7.279.019,86**	**7.215.710**	**8.311.584**	94,66%	1.095.874
Innere Verrechnungen	229.166,68	257.476	**300.736**	3,43%	43.260
Kalkulatorische Kosten	140.596,43	120.275	**167.685**	1,91%	47.410
Volumen Verwaltungshaushalt	**7.648.782,97**	**7.593.461**	**8.780.005**	100,00%	1.186.544

und im Diagramm…

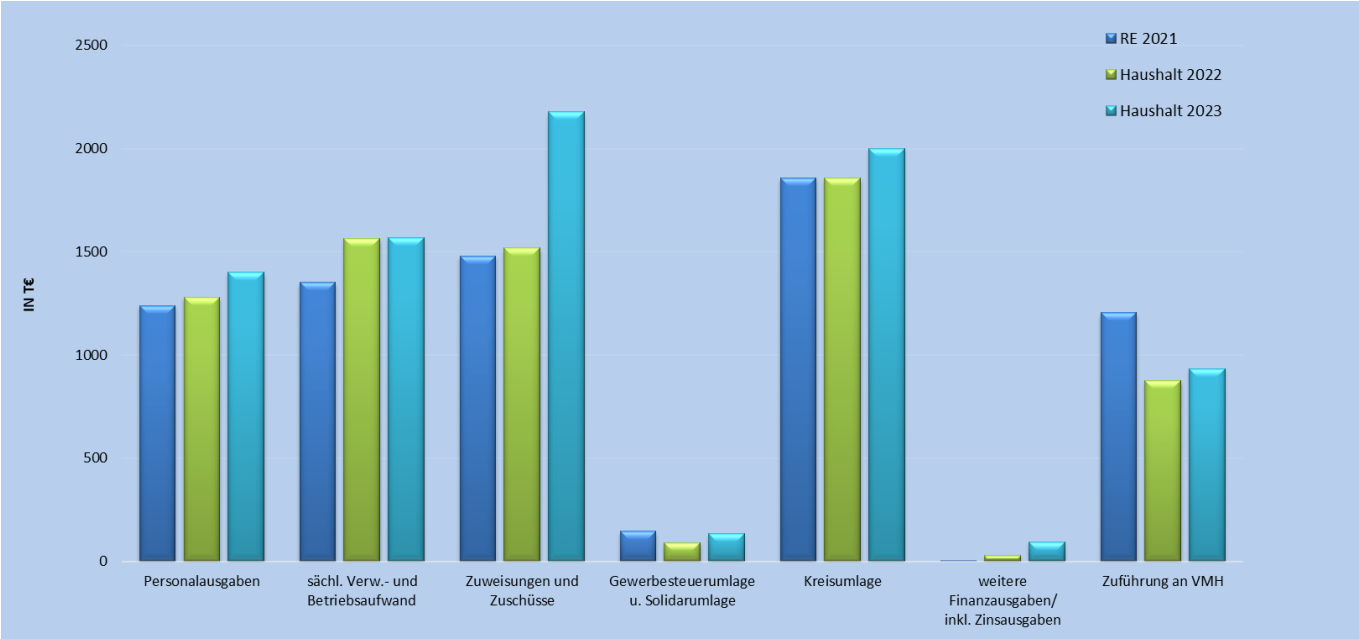

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen bei den Ausgaben des Verwaltungshaushalts:

<u>Personalausgaben</u>

Die Personalkosten belasten den Verwaltungshaushalt im Jahr 2023 mit voraussichtlich 1.399.500 €, 2024 mit voraussichtlich 1.393.990 €, 2025 mit 1.426.200 € und 2026 mit 1.465.220 €. Im Vergleich dazu waren es im Jahr 2018 rund 995.000 € (Ist-Zahlen), im Jahr 2019 rund 989.000 € (Ist-Zahlen), im Jahr 2020 rund 1.153.000 € (Ist-Zahlen), im Jahr 2021 1.239.400 € (Ist-Zahlen) und im Jahr 2022 vss. 1.307.360 €.

Kunde	1	Gemeinde Rohr	Haushaltsjahr	2023
HPL	Ursprungsplan			
Modell	1	aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert		
Gruppierung	4	Personalausgaben		

15/15

	Jahr	Einnahme	Ausgabe
Ergebnis	2017		960.991,46
Ergebnis	2018		995.109,42
Ergebnis	2019		988.993,84
Ergebnis	2020		1.152.983,15
Ergebnis	2021		1.239.410,15
Ansatz	2022		1.280.230,00
Ansatz	2023		1.399.500,00
FPL-Wert	2024		1.393.990,00
FPL-Wert	2025		1.426.200,00
FPL-Wert	2026		1.465.220,00

Der Ansatz für das Jahr 2023 mit 1.399.500 € berücksichtigt folgende Faktoren:

- (tarifliche) Erhöhung der Beschäftigungsentgelte (aktuelle Tarifrunde 2023 noch nicht abgeschlossen)
- Erhöhungen/Anpassungen im Beamtenbereich entsprechend der gesetzlichen Vorgaben
- Teilzeitbeschäftigung während Elternzeit
- Übergangsweise Stellendoppelbesetzung wegen Einarbeitung
- tarifvertraglich vereinbartes Leistungsentgelt gem. § 18 TVöD
- Umlage/n an den Bayerischen Versorgungsverband u. a. aufgrund von Leistungen an Versorgungsempfänger
- Deckungsreserve für Personalausgaben in Höhe von 9.000 €

Auch wenn sich die folgende Feststellung seit Jahren wiederholt: Die Personaldecke der Gemeinde Rohr ist seit jeher nicht „großzügig“ ausgestattet und liegt mit 365,21 €/Einwohner (Stand 30.06.2022) weit unter dem Durchschnitt der Gemeinden im Landkreis, welcher bei 441,52 €/Einwohner* liegt, wobei hier berücksichtigt werden muss, dass einige Landkreiskommunen kommunale Kindertagesstätten haben, was den Durchschnitt deutlich anhebt.

*Daten zu entnehmen aus „Kommunalfinanzen in Bayern – Rechnungsergebnisse 2020 (Statistischer Bericht des Bayerischen Landesamtes für Statistik)“, S. 364

Entwicklung der Personalsituation laut Stellenplan (Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des jeweiligen Jahres bzw. für 2023 lt. Stellenplan):

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Tarif	11,19	10,04	9,998	9,738	9,738	11,196	10,816	11,307	13,204	14,332	15,64	15,846
Beamte	1,93	1,93	1,95	2,075	2,275	2,375	2,375	2,375	2,375	2,45	2,45	2,45
gesamt	**13,12**	**11,97**	**11,948**	**11,813**	**12,013**	**13,571**	**13,191**	**13,682**	**15,579**	**16,782**	**18,09**	**18,296**

Die Stellenplanung 2023 verändert sich zum einen aufgrund der geplanten Doppelbesetzung der Stelle der Bauamtsleitung zum Zwecke der Einarbeitung – im Gegenzug dazu fällt eine Vollzeitstelle wegen Renteneintritt im Reinigungsbereich der Schule weg. Die geringe Erhöhung ergibt sich durch die Einstellung eines Vermessungsingenieurs auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung.

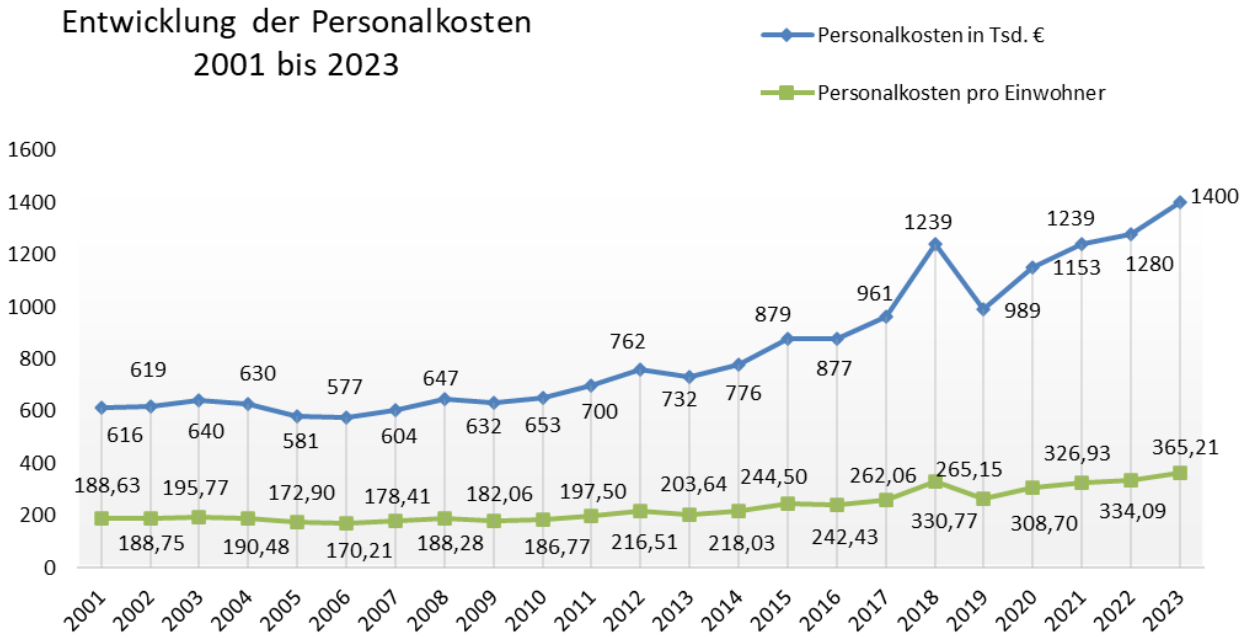

Zuweisungen und Zuschüsse

Insgesamt belaufen sich die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse auf 2.178.900 € - diese sind fast ausschließlich auf die Betriebskostenförderung für die Kindertagesstätte Rohr nach dem BayKiBiG mit 1.390.000 € zurückzuführen und auf die entsprechende Betriebskostenförderung für das „Haus für Kinder“ mit vss. 720.000 €. Der Basiswert pro Kind beläuft sich für 2023 auf 1.320,10 € (2022: 1.288,48 €, 2021: 1.237,03 €, 2020: 1.229,11 €). Derzeit fördert die Gemeinde Rohr 37 Kinder in den drei Krippengruppen in Rohr und 13 Kinder in der Krippengruppe in Regelsbach von Januar bis August (für die Krippe gibt es in diesem Zeitraum keine Warteliste). Im Moment sind von den 16 „Eichhörnchenplätzen“ (Natur- und Waldgruppe) alle 16 belegt. Von den 100 Regelkindergartenplätzen sind 98 belegt. Zwei Kinder davon haben einen Integrationsfaktor. Es gibt keine Kinder auf einer Warteliste.

Es gibt 47 Kinder die im nächsten Jahr Schulkind wären (davon 7 sog. Korridorkinder). 3 Korridorkinder werden nicht in die Schule gehen. 4 Kinder werden vom Schulbesuch zurückgestellt und bleiben wahrscheinlich noch ein Jahr im Kindergarten. Es werden also 40 Kinder den Kindergarten verlassen und in die Schule gehen. 20 Gastkinder aus Rohr werden an 15 auswärtigen Kindertagesstätten (Stand April/2023) betreut.

Die gemeindlichen Zuschüsse im Überblick:	**Ansatz 2023**	**Veränderung gegenüber Ansatz 2022**
Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale od. ähnliche Einrichtungen (z. B. Mittagsbetreuung, Heimatpflege, Sportförderung, Betriebskostenförderung Kindergärten, Diakonie, Vereinsförderung kultureller, gesellschaftlicher und Sportvereine)	2.157.000 €	+ 659.200 €
Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke (z. B. Denkmalschutz, Fahrtkostenzuschuss Familien, Anrufsammeltaxi)	21.900 €	+ 2.000 €

Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage wird ermittelt, indem das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz der Gewerbesteuer geteilt wird und mit einem Vervielfältiger von derzeit insgesamt 35,0 v. H. multipliziert wird.

Berechnung: 1.200.000 € : 310 v. H. x 35,0 v. H. = 135.484 €
Ansatz 2023: 136.000 €

Der Vervielfältiger hat sich bereits 2012 von 70 v. H. auf 69 v. H. vermindert, im Jahr 2017 nochmals auf 68,5 v. H. und seit dem Jahr 2018 beträgt er 68,3 v. H. Mit Beginn des Jahres 2020 ist auch die erhöhte Gewerbesteuerumlage zur Mitfinanzierung der Integration der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich entfallen, indem der Landesvervielfältiger gem. 3 6 Abs. 3 Satz 5 GFRG abgesenkt wurde. Der Landesvervielfältiger beträgt daher seit dem Jahr 2020 20,5% (vormals 49,5%), der Bundesvervielfältiger unverändert 14,5%, die Erhöhungszahl ist weggefallen. Dies führt dazu, dass der Nettoertrag aus der Gewerbesteuer für die Kommunen seit 2020 deutlich weniger beschnitten wird.

Kreisumlage

Die Kreisumlage wird in Von-Hundert-Sätzen der Umlagegrundlagen bemessen. Umlagegrundlagen sind die geltenden Steuerkraftzahlen sowie 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen des vorangegangenen Haushaltsjahres. Die erneute Senkung des Umlagesatzes von 43,80 v. H. auf 43,50 v. H. führt aufgrund der hohen Umlagekraft der Gemeinde zu keiner Senkung der Kreisumlage, die Gemeinde muss sogar eine höhere Kreisumlage abführen. Der Landkreis selbst führt 54,1% der Kreisumlage an den Bezirk Mittelfranken ab und 3,8% in Form der Krankenhausumlage an den Freistaat Bayern, sodass lediglich 42,1% der Kreisumlage dem Landkreis selbst verbleiben.

Berechnung der Umlagekraft:

Grundsteuer A	58.249 €
Grundsteuer B	305.127 €
Gewerbesteuer	973.123 €
Gde.-Anteil an der Einkommensteuer	2.372.475 €
Gde.-Anteil an der Umsatzsteuer	140.243 €
ergibt Steuerkraftmesszahl	3.849.217 €
zzgl. 80% der Schlüsselzuweisungen	
Schlüsselzuweisungen 2022	719.136 €
ergibt Umlagekraft 2023:	4.568.353 €
Kreisumlagehebesatz 2023:	43,50 v. H.
somit ergibt sich eine Kreisumlage in Höhe von:	1.987.234 €
Ansatz 2023:	2.001.000 €

Entwicklung der Kreisumlage 2009 bis 2023 (laut Bescheid)

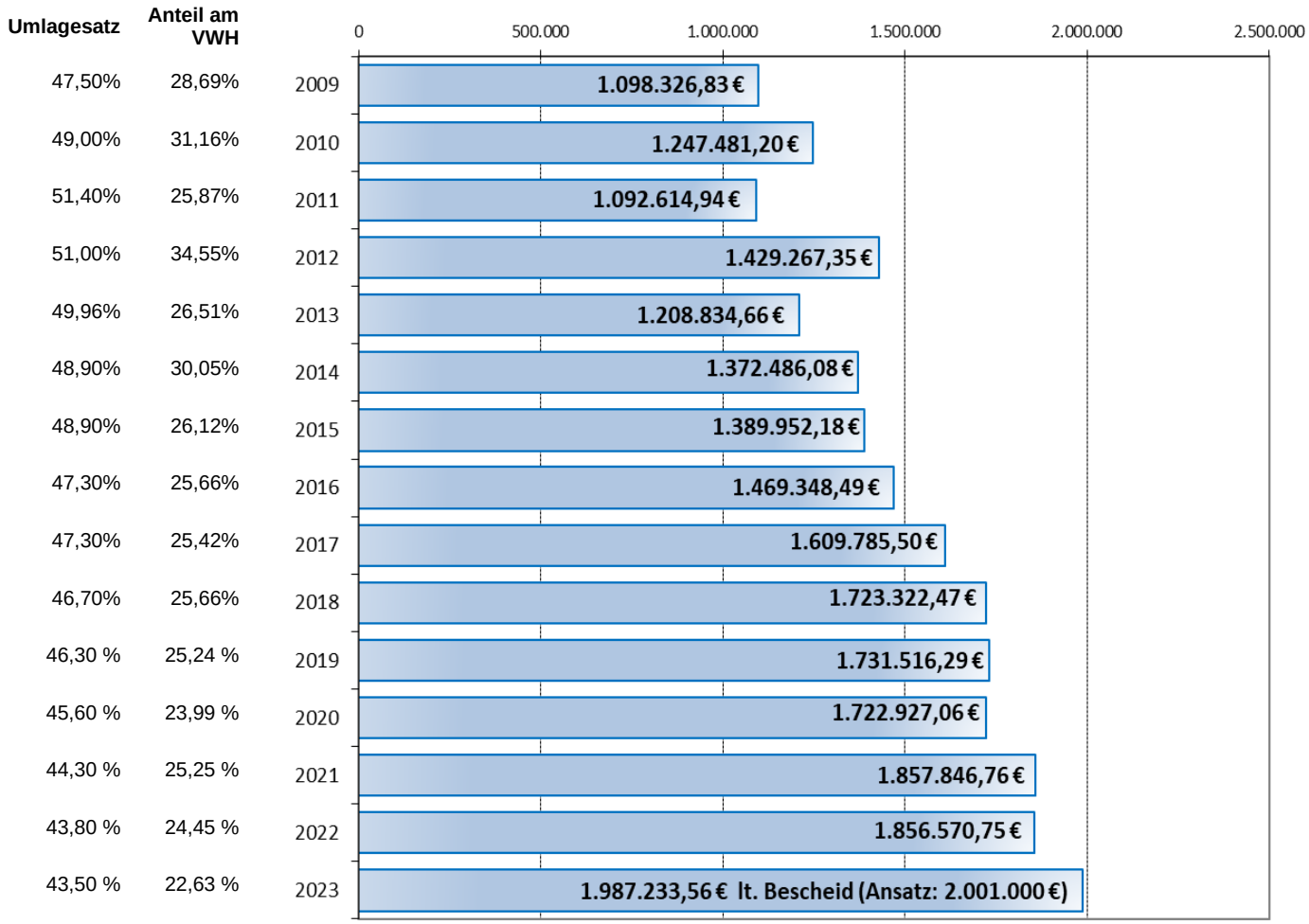

Die Proportionalität der Umlagekraft zur Kreisumlage ist folgendem Diagramm zu entnehmen:

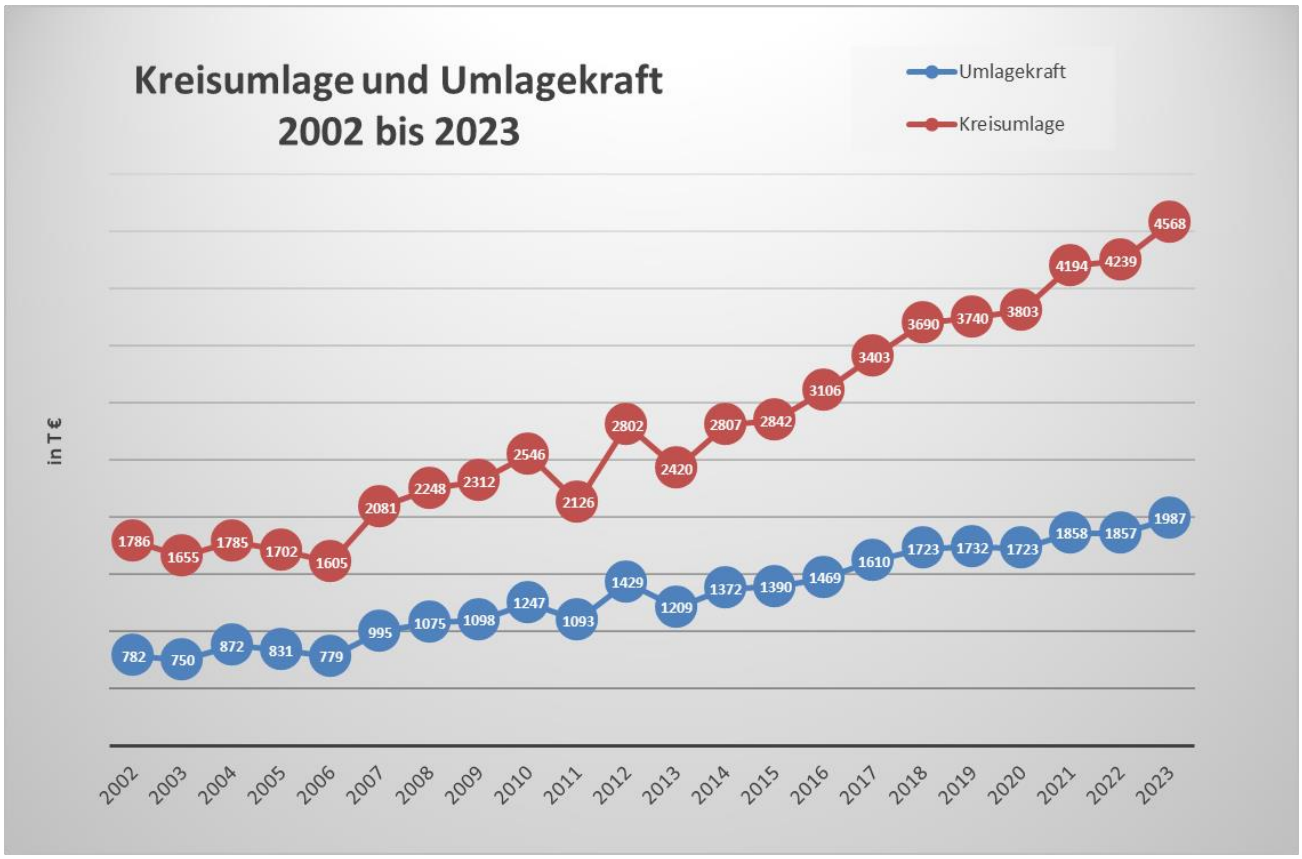

Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt

Die im Haushalt ausgewiesenen Zuführungsraten vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen) belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 und in den Finanzplanungsjahren 2024, 2025 und 2026 voraussichtlich

auf folgende Beträge:

2023	933.704

Jahr	Finanzplanwert
2024	752.550
2025	721.388
2026	686.200

im Vergleich dazu die Rechnungsergebnisse:

Jahr	Ergebnis
2014	924.594,74
2015	1.152.966,07
2016	1.451.567,72
2017	1.123.082,44
2018	1.043.548,67
2019	1.128.022,67
2020	1.544.255,77
2021	1.142.398,53
2022	2.507.503,71

Gemäß § 22 KommHV muss die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann (Ansatz 2023 hierfür: 337.000 €). Außerdem soll die Zuführung insgesamt mindestens so hoch sein, wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen (84.639 €). Für 2023 kann die gesetzlich vorgeschriebene Mindest- und Sollzuführung wiederholt gesichert erreicht werden. Hinsichtlich der Entwicklung der Zuführungsrate in den Finanzplanungsjahren wird auf Ziffer 1.7 verwiesen.

Die Entwicklung der Zuführungsrate in den Jahren 2007 bis 2023 und in den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2026 ist in nachfolgendem Diagramm dargestellt:

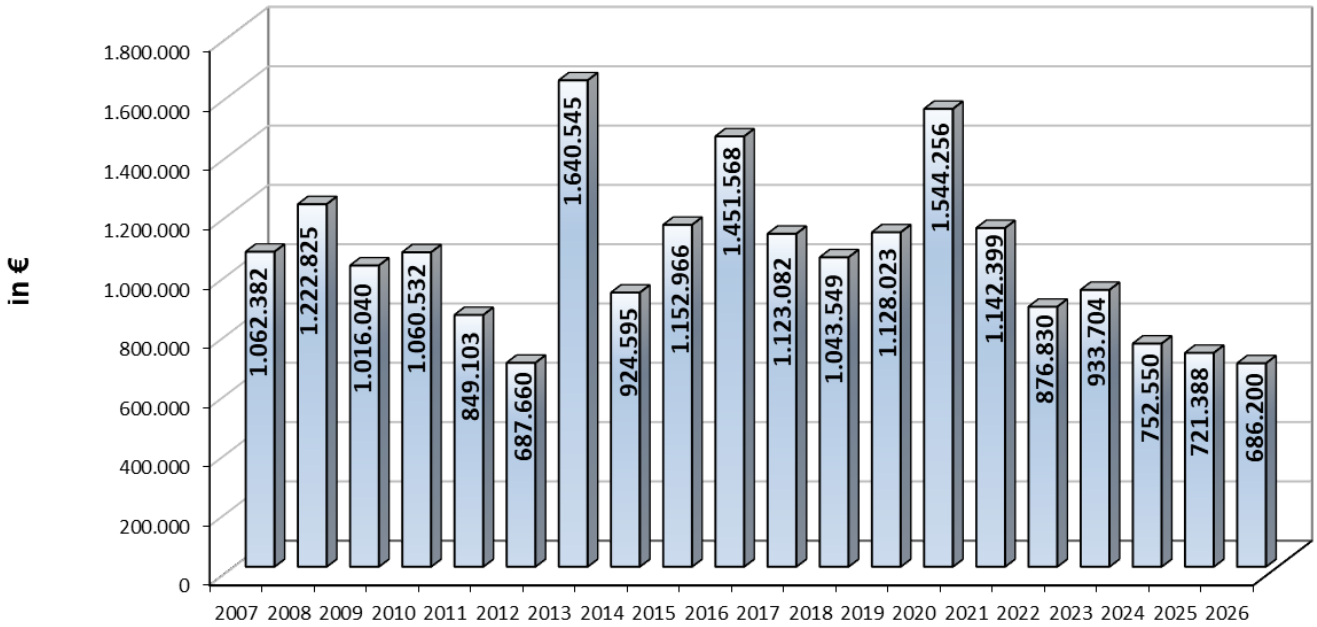

1.3 Der Vermögenshaushalt

Das Haushaltsvolumen 2023 des Vermögenshaushalts beläuft sich in Einnahmen und Ausgaben auf 8.196.042 € (Vorjahr: 9.286.635 €, Vor-Vorjahr: 3.044.473 €).

1.3.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts 2023 im Überblick:

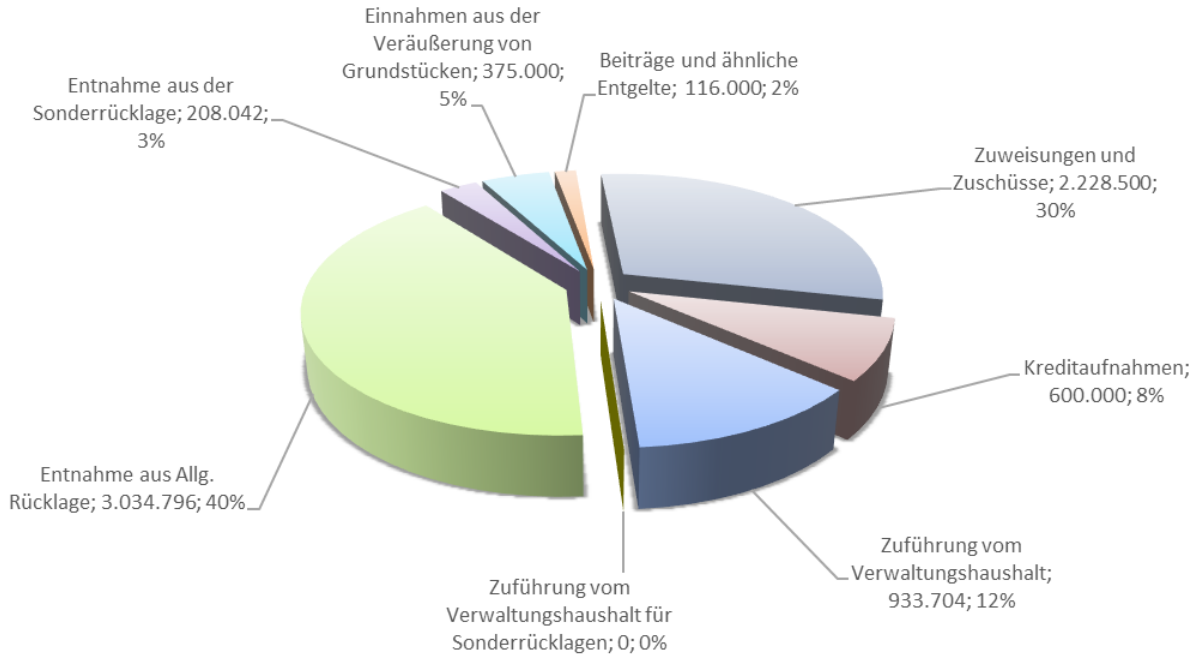

	RE 2021 in €	Haushalt 2022 in €	Haushalt 2023 in €	Anteil am VMH in v. H.
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.142.399	876.830	**933.704**	12,46%
Zuführung vom Verwaltungshaushalt für Sonderrücklagen	62.013	0	**0**	0,00%
Entnahme aus Allg. Rücklage	0	0	**3.034.796**	40,49%
Entnahme aus Sonderrücklage	0	102.305	**208.042**	2,78%
Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken	536.445	400.000	**375.000**	5,00%
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.266.473	319.000	**116.000**	1,55%
Zuweisungen und Zuschüsse	542.159	2.588.500	**2.228.500**	29,73%
Kreditaufnahmen	0	5.000.000	**600.000**	8,00%
Summe Vermögenshaushalt	3.549.488	9.286.635	**7.496.042**	100,00%

- Im Verwaltungshaushalt kann voraussichtlich ein Überschuss von 933.704 € erwirtschaftet und an den Vermögenshaushalt zugeführt werden, welcher dort für Investitionen zur Verfügung steht.

- Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes ist 2023 eine Rücklagenentnahme in Höhe von 3.034.796 € eingeplant. In den Finanzplanungsjahren ist keine weitere Rücklagenentnahme vorgesehen sondern wieder eine Aufstockung um 99.950 € (2024), 42.288 € (2025) und 97.700 € (2026).

- An (staatlichen) Zuweisungen und Zuschüssen sind insgesamt 2.228.500 € eingeplant, u. a.:
  1.000.000 € Zuschuss FAG-Förderung „Haus für Kinder“ (Abschlagsrate)
  400.000 € Städtebauförderung Dorfplatz Rohr (Abschlagsrate)
  20.000 € Städtebauförderung Sanierungsgutachten „Weller-Bräu“
  42.000 € LEADER-Projekt Mühlenradwanderweg
  60.000 € Kompensationszahlungen für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge
  400.000 € Zuschüsse RZWas für Druckleitungsbau und Mischwasserbehandlung Abwasseranlage Regelsbach (Abschlagsrate)
  70.000 € für Maßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung/Dorferneuerung
  100.000 € einfache Dorferneuerung Gemeindehaus Gustenfelden
  Auch die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG in Höhe von 126.500 € ist im Ansatz für Zuweisungen und Zuschüsse enthalten.

- Beitragseinnahmen in Höhe von 116.000 € setzen sich aus ca. 100.000 € aus den weiteren Raten an Verbesserungsbeiträgen für die Abwasseranlage Gustenfelden-Kottensdorf-Wildenbergen zusammen erwarten. Weitere 16.000 € resultieren aus der Nach- und Neuerhebung von Wasser- und Abwasserherstellungsbeiträgen aller kostenrechnenden Einrichtungen.

- Bei den Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken kann die Gemeinde Rohr aufgrund konkreter Bewerberanfragen davon ausgehen, dass die noch freie Gewerbefläche von rund 4.400m² 2023 veräußert werden kann. Hier ist der Gemeinderat im Rahmen der Sitzungen über die geplanten und tatsächlichen Veräußerungen informiert. Die Einnahmen belaufen sich auf rund 375.000 €. Ein weiteres Grundstück, das ggfs. auch noch aufgeteilt werden könnte, steht ebenfalls noch zum Verkauf – die Einnahmen hierfür sind in 2024 und 2025 eingeplant.

- Im Haushaltsjahr 2022 wurde die Kreditermächtigung in Höhe von 5 Mio. € nicht völlig ausgeschöpft – 600.000 € stehen daher gem. §71 Abs. 3 KommHV noch als Ermächtigung für 2023 zur Verfügung. Dieser Betrag kann als Bauspardarlehen aufgenommen werden, da ein seit 2017 angesparter Bausparer im Juli 2023 zuteilungsreif wird.

Im Übrigen sind bei den einzelnen Haushaltsstellen des Vermögenshaushalts weitestgehend Erläuterungen angebracht.

1.3.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts 2023 im Überblick:

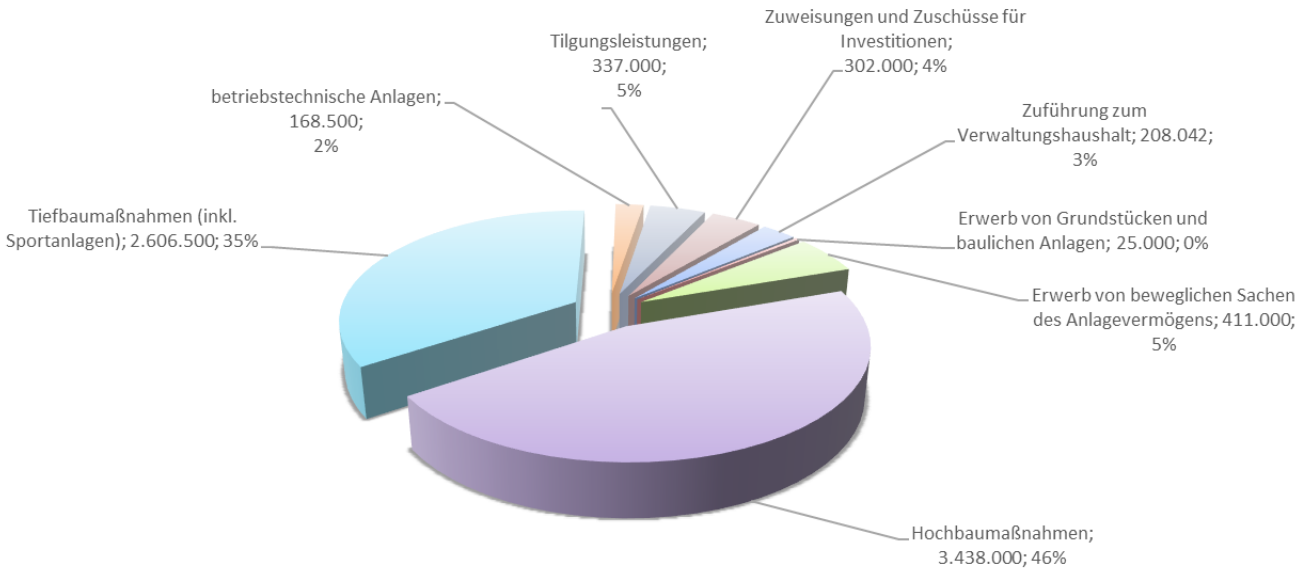

	RE 2021 in €	Haushalt 2022 in €	Haushalt 2023 in €	Anteil am VMH in v. H.
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	102.305	**208.042**	2,78%
Zuführung an die Allgemeine Rücklage	1.513.611	1.893.530	**0**	0,00%
Zuführung an Sonderrücklagen	62.013	0	**0**	0,00%
Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen	12.393	81.000	**25.000**	0,33%
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	24.541	163.500	**411.000**	5,48%
Hochbaumaßnahmen	578.176	3.895.000	**3.438.000**	45,86%
Tiefbaumaßnahmen (inkl. Sportanlagen)	639.641	1.625.000	**2.606.500**	34,77%
betriebstechnische Anlagen	215.419	199.500	**168.500**	2,25%
Tilgungsleistungen	639.349	162.800	**337.000**	4,50%
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	-135.655	1.164.000	**302.000**	4,03%
Summe Vermögenshaushalt	3.549.488	9.286.635	**7.496.042**	100,00%

- Mit der Zuführung an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 208.042 € werden die Defizite der jeweiligen kostenrechnenden Einrichtung ausgeglichen (s. auch unter Punkt 1.2.1, Seite 10f).

- Als Grundstückserwerb und Erwerb von baulichen Anlagen mit 25.000 € sind verschiedene Ankäufe (auch Unvorhergesehene) veranschlagt, soweit diese nicht aus bereits bestehenden Haushaltsausgaberesten aus dem/den Vorjahr/en gedeckt werden können (z. B. Erwerb von Grundstücken für Radwegebau, für den Druckleitungsbau der Abwasseranlage Regelsbach, diverse Nachbeurkundungen nach Vermessung und etwaige notwendige Gestattungs-/Ausgleichszahlungen, Ökokontoflächen).

- Als „bewegliche Sachen des Anlagevermögens/auch Ersatzbeschaffungen“ sollen 2023 u. a. angeschafft werden bzw. sind folgende Maßnahmen geplant:
  Anschaffung von Notstromaggregaten, diverse Schulausstattung, Erstmöblierung und -ausstattung des „Haus für Kinder“, Bezahlung neues Bauhoffahrzeug und Beschaffung diverser weiterer benötigter Maschinen- und Arbeitsgeräte, Hardware-Ergänzung für die Gemeindeverwaltung, Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehren. Überdies stehen für Anschaffungen, die jetzt noch nicht absehbar sind, immer auch zusätzlich Haushaltsmittel zur Verfügung.

- Ausgabenseitig beinhalten die Hochbaumaßnahmen mit 3.438.000 € insbesondere die Kosten für die Baumaßnahme „Haus für Kinder“ (2.700.000 €). Ebenso sind Kosten für Planungsmaßnahmen für die Verwaltungsverlagerung eingeplant, sowie für die Errichtung des neuen Bauhofgebäudes. Auch für das Funktionsgebäude am Dorfplatz Rohr sind Haushaltsmittel eingestellt, sowie für das Feuerwehrhaus in Regelsbach und für das Gemeindehaus Gustenfelden. Zudem stehen für unvorhergesehene bauliche Hochbaumaßnahmen immer auch zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung.

- Im Haushaltsjahr 2023 sind u. a. NEUE Haushaltsmittel für folgende Tiefbaumaßnahmen eingeplant:

✓ Feuerlöschanlagen	5.000 €
✓ Maßnahmen im Bereich Hochwasserschutz/“Bodenständig“	30.000 €
✓ Ersatzbau Außensportanlage	100.000 €
✓ Dorfplatzgestaltung/Städtebaufördermaßnahme Rohr	700.000 €
✓ Straßensanierungen	50.000 €
✓ Kreisstraßenbegleitende Radwege, etwaige gemeindliche Kostenbeteiligung:	10.000 €
✓ Brückensanierungen	10.000 €
✓ Gewässerentwicklungskonzept erste Maßnahmen	50.000 €
✓ Diverse Tiefbaumaßnahmen Entwässerungsanlage Rohr:	60.000 €
✓ Diverse Tiefbaumaßnahmen und Druckleitungsbau Entwässerungsanlage Regelsbach:	800.000 €
✓ Hochbehältersanierung Gustenfelden-Kottensdorf-Wildenbergen:	750.000 €

  Außerdem sind auch Haushaltsmittel für „regelmäßige“ Ausgaben, z. B. zusätzliche Hausanschlüsse und für Gewährleistungsabwicklungen darin enthalten. Für in den Vorjahren geplante bzw. aus den Vorjahren noch abzuwickelnde Tiefbaumaßnahmen stehen auch noch Haushaltsausgabereste aus diesen Jahren zur Verfügung.

Zu den o. g. Investitionen nachfolgend bereits unter Berücksichtigung der Finanzplanungsjahre im Einzelnen:

	2023	**2024**	**2025**	**2026**
Allgemeine Verwaltung Hardware, Möblierungen, Ausstattung	7.500 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Verwaltungsgebäude Grunderwerb, Vermögenerwerb, Hochbaumaßnahmen und Planung	HAR: 50.500 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
Brandschutz, Feuerwehr diverse Anschaffungen, Hochbaumaßnahmen allgemein, Erweiterungs-, Um- und Ausbauten, FW-Haus Regelsbach	HAR: 195.000 € Ansatz: 100.000 €	345.000 €	70.000 €	50.000 €
Hochwasserschutz Maßnahmen zur Verbesserung, Projekt „Bodenständig“	HAR: 20.000 € Ansatz: 30.000 €	90.000 €	30.000 €	20.000 €
Grundschule diverse Anschaffungen, Schulausstattungen, Digitales Klassenzimmer, Erweiterungs-, Um- und Ausbauten, Ersatzbau Außensportanlage	HAR:170.000 € Ansatz: 118.500 €	368.500 €	18.500 €	18.500 €

Buswartehäuschen	HAR: 5.000 € Ansatz: 3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Denkmalschutz und Heimatpflege Zuschüsse zu Sanierungen	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Spielplätze Anschaffung, Sanierung, Spielplatzkonzept	HAR: 5.000 € Ansatz: 3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Kindertagesstätten Zuschuss Sanierung KiTa Rohr „St. Emmeram“	0 €	0 €	800.000 €	1.000.000 €
Haus für Kinder Planung, Hochbau, Ausstattung	HAR: 2.135.000 € Ansatz: 2.930.000 €	585.000 €	2.500 €	2.500 €
Sportförderung Zuschüsse für investive Maßnahmen von Sportvereinen	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Parkanlagen/Grünflächen Ortsgestaltung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Städtebauliche Planung, Städtebauförderung Umsetzung Städtebaukonzept Rohr	HAR: 140.000 € Ansatz: 1.100.000 €	280.000 €	150.000 €	0 €
Geh- und Radwege v. a. Hengdorf-Dietersdorf-Nemsdorf, Grunderwerb und Tiefbau	HAR:30.000 € Ansatz: 20.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
LEADER-Projekt Mühlen- und Kirchenweg Grunderwerb und Tiefbau	HAR: 180.000 €	0 €	0 €	0 €
Orts- und Regionalplanung Planungskosten Bebauungspläne, Fassadenförderprogramm	HAR: 10.000 € Ansatz: 45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €
Baukindergeld	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Gemeindestraßen Straßenbaumaßnahmen/-sanierungen nebst etwaigem Grunderwerb	HAR: 208.000 € Ansatz: 60.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €
Brückenbau/Sanierungen	HAR: 70.000 € Ansatz: 10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Bauhof Grunderwerb, Vermögenserwerb, Maschinen, Ausstattung, Hochbaumaßnahmen	HAR: 580.000 € Ansatz: 200.000 €	750.000 €	100.000 €	100.000 €
Straßenbeleuchtung weitere LED-Umrüstung	HAR: 45.000 €	0 €	0 €	0 €
Wasserläufe, Wasserbau Umsetzung Gewässerentwicklungskonzept	HAR: 45.000 € Ansatz: 50.000 €	50.000 €	25.000 €	25.000 €
Abwasseranlagen Rohr Tiefbaumaßnahmen Kanäle allgemein, Vermögenserwerb Kläranlage (Pumpen etc.)	HAR: 75.000 € Ansatz: 187.500 €	82.500 €	82.500 €	82.500 €
Regelsbach Tiefbaumaßnahmen Kanäle allgemein, Planungskosten/Umsetzung Machbarkeitsstudie Druckleitung	HAR: 1.125.000 € Ansatz: 820.000 €	240.000 €	30.000 €	30.000 €
Haltungssanierungen Gustenfelden, Kottensdorf, weitere, zukünftige Maßnahmen	HAR: 128.000 € Ansatz: 10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Flurbereinigung Grunderwerb und Tiefbaumaßnahmen	HAR: 175.000 € Ansatz: 5.000 €	155.000 €	5.000 €	5.000 €
Gasversorgung Erschließungskostenbeitrag Gasversorgungsnetz Rohr	HAR: 370.000 € Ansatz: 185.000 €	0 €	0 €	0 €
Wasserversorgung Gust-Kott-Wild Sanierung Hochbehälter und Umsetzung Wasserversorgungskonzept	HAR: 345.000 € Ansatz: 754.000 €	754.000 €	3.500 €	3.500 €

Breitbandausbau Bezuschussung Wirtschaftlichkeitslücke Verfahren nach Gigabitrichtlinie; Vorauslei-tung Lehrrohre	HAR: 210.000 € Ansatz: 20.000 €	20.000 €	20.000 €	1.000.000 €
Gemeindewald z. B. Grunderwerb	HAR: 4.000 € Ansatz: 4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Bebauter Grundbesitz allgemein Hochbaumaßnahmen, Vermögenserwerb	HAR: 20.000 € Ansatz: 1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Gemeindehaus Gustenfelden Hochbaumaßnahmen	HAR: 50.000 € Ansatz: 100.000 €	775.000 €	750.000 €	0 €
Pfarrhaus Regelsbach	HAR: 25.000 € Ansatz: 2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
Weller-Bräu Sicherungsmaßnahmen	HAR: 10.000 € Ansatz: 10.000 €	0 €	0 €	0 €
unbebauter Grundbesitz allgemein Flächenerwerb, Ökokonten	HAR: 20.000 € Ansatz: 5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen bei den einzelnen Ansätzen des Vermögenshaushalts verwiesen.

Die Entwicklung der Investitionen in den vergangenen Jahren stellt sich wie folgt dar:

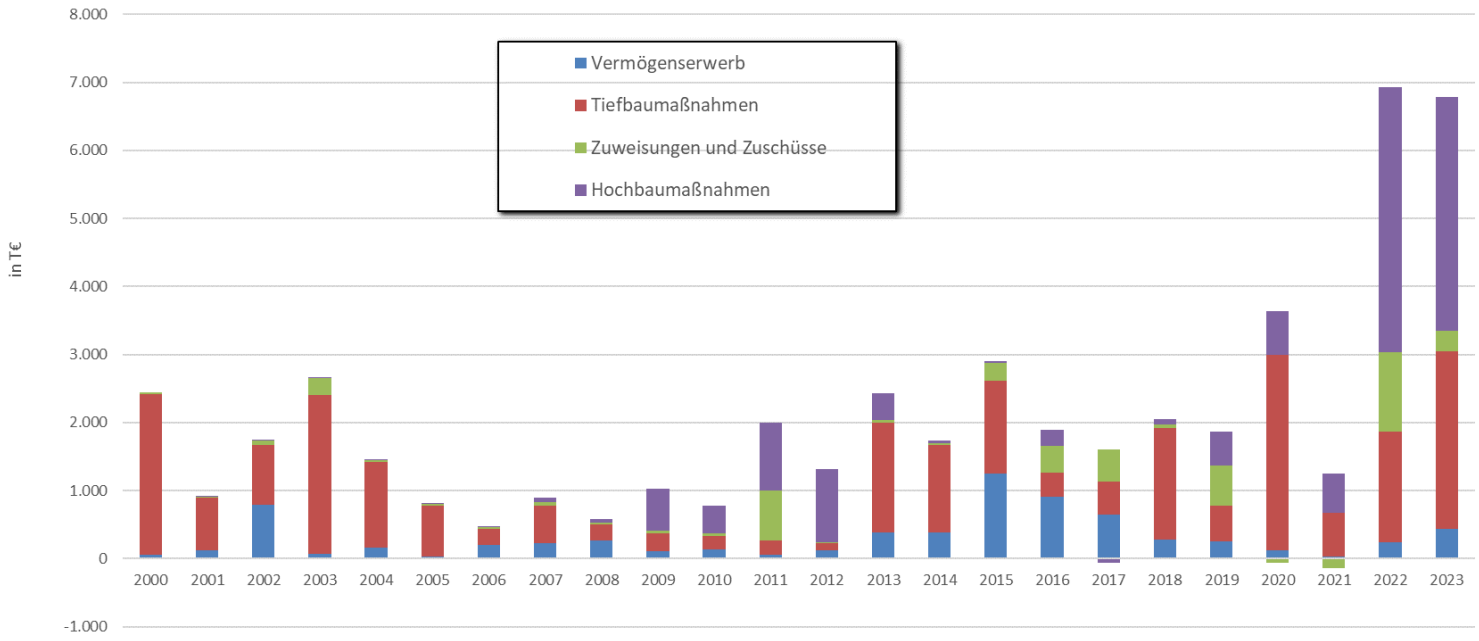

1.3.3 Finanzierungssituation des Vermögenshaushalts

Mit Hilfe welcher „Einnahmetöpfe“ die Ausgaben des Vermögenshaushaltes gedeckt werden, kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

	Rechnungsergebnis 2021	Haushalt 2022	Haushalt 2023
Eigenmittel	1.204.412 € 33,93%	979.135 € 10,54%	4.176.542 € 55,72%
Veräußerungen Anlagevermögen Gruppe 34	536.445,00 € 15,11%	400.000,00 € 4,31%	375.000,00 € 5,00%
Zuweisungen und Zuschüsse Gruppe 36	542.159 € 15,27%	2.588.500 € 27,87%	2.228.500 € 29,73%
Beiträge und ähnliche Entgelte Gruppe 35	1.266.473 35,68%	319.000 3,44%	116.000 1,55%
Fremdkapital Gruppe 37	0 € 0,00%	5.000.000 € 53,84%	600.000 € 8,00%
Volumen Vermögenshaushalt	**3.549.488 €**	**9.286.635 €**	**7.496.042 €**

1.4 Gewerbegebietserweiterung „Buchschwabacher Straße BA III“ - Abwicklung

Die „Gewerbegebietserweiterung“ Rohr wurde im Jahr 2018 abgeschlossen, ebenso kurz danach die landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen. Die Nachfrage an Gewerbeflächen ist sehr hoch – aktuell stehen noch zwei Grundstücke zum Verkauf, für die es Interessenten gibt.

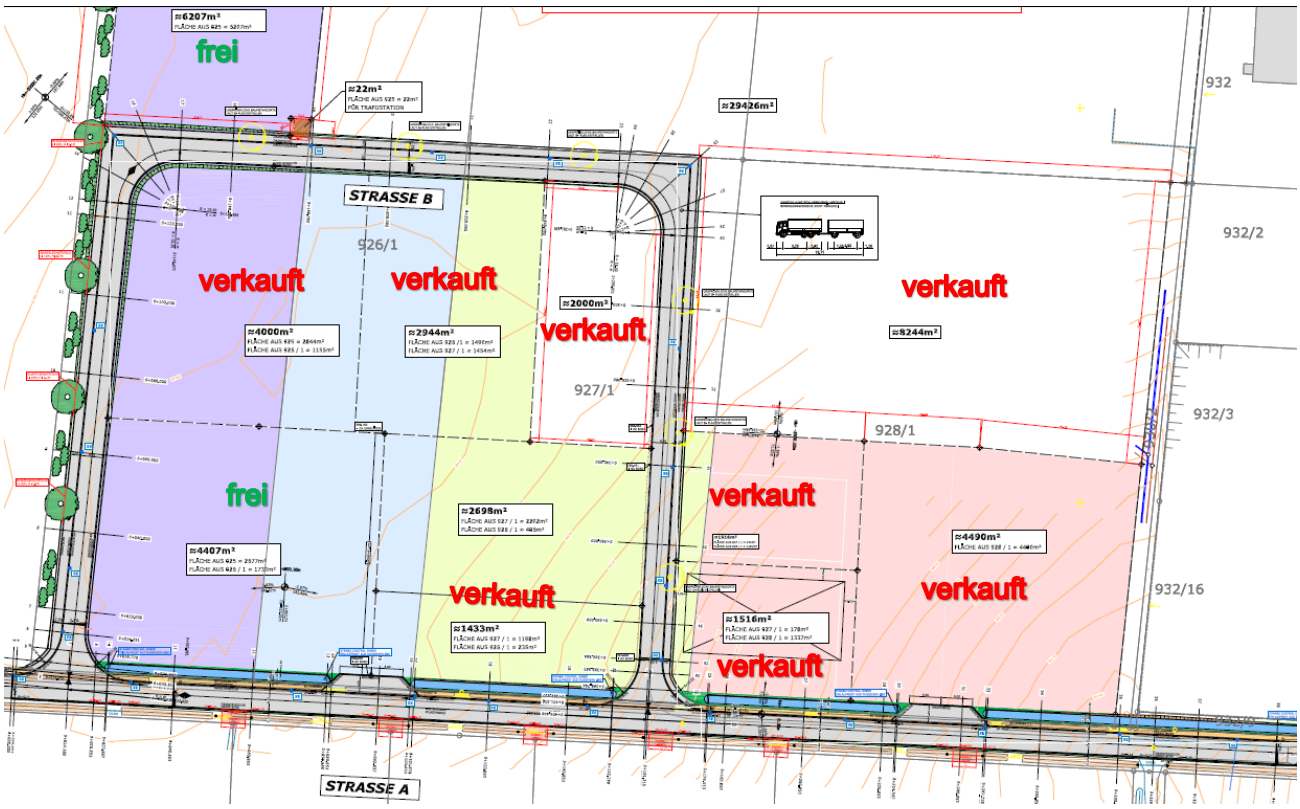

Die Finanzierung der Gewerbegebietserschließung erfolgte aufgrund eines im Juli 2016 gefassten Gemeinderatsbeschlusses mittels einer externen Haushaltsfinanzierung durch die Fa. KFB Leasfinanz GmbH in Refinanzierung bei der Raiffeisenbank Heilsbronn-Windsbach auf Kontokorrent-Basis. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Geschäftsbesorgungsvertrages (dieser stellt ein genehmigungspflichtiges Rechtsgeschäft im Sinne des Art. 72 Abs. 1 GO dar) zwischen der Gemeinde Rohr und der KFB Leasfinanz GmbH wurde vom Landratsamt Roth am

09.03.2017 für ein Finanzierungsvolumen in Höhe von 2,9 Mi. Euro erteilt. Darin wurden folgende Auflagen gefordert:

1. *Die anteiligen Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen, soweit sie zur Finanzierung von Erschließungs- und Herstellungskosten bestimmt sind, sind unverzüglich auf das Finanzierungskonto der KFB weiterzuleiten.*
2. *Die Abwicklung des Vertrages ist in einem gesonderten Abschnitt des Vorberichtes zum Haushaltsplan ausführlich darzustellen.*
3. *Die bei den Grundstücksverkäufen erzielten Ablösebeträge für Herstellungsbeiträge sind in den entsprechenden Anlagenachweisen zu berücksichtigen bzw. den jeweiligen kostenrechnenden Einrichtungen zuzuführen.*

Zu 1.
Die fristgerechte Finanzierungsabwicklung erfolgte mit Kompletttilgung im Januar 2022, sodass die Kauferlöse aus den beiden noch zur Verfügung stehenden Grundstücken nicht mehr zur Finanzierungstilgung des Gewerbegebietes hergenommen werden müssen, sondern dem Haushalt zur Verfügung stehen.

Zu 2.
Die Erlöse aus Grundstücksverkäufen werden unter der Haushaltsstelle 1.7911.3401 nachgewiesen, die Herstellungsbeiträge Dritter unter der Haushaltsstelle 1.7000.3500. Die Erlöse wurden ebenso wie die Herstellungsbeiträge Dritter über die Haushaltsstelle 1.9121.9777 (außerordentliche Tilgungsausgaben) auf das Kontokorrent-Konto bei der RaiBa Heilsbronn-Windsbach weitergeleitet. Da die Kompletttilgung im Jahr 2022 erfolgt ist, erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2023 keine gesonderte Darstellung mehr im Vorbericht.

Zu 3.
Die anteiligen Herstellungsbeiträge, welche seitens der Gemeinde zu tragen sind und durchgebucht wurden, aber auch sämtliche andere Herstellungsbeiträge Dritter (z. B. Nacherhebung wegen Überschreitung fiktive Geschoßfläche, Weiterleitung Herstellungsbeitrag IVT) wurden und werden im Rahmen der Vermögenswerterfassung nach der Rechnungslegung des jeweiligen Haushaltsjahres ebenso in die Anlagennachweise übernommen wie die entstehenden Vermögenswerte (Abwasserkanal, Regenrückhaltebecken etc.) um die Ermittlung der negativen und positiven kalkulatorischen Kosten für die Gebührenfortschreibung zu gewährleisten.

1.5 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage entwickelt sich im Jahr 2023 voraussichtlich wie nachfolgend dargestellt:

Stand zum 31.12.2022	Zugang	Abgang	vss. Stand zum 31.12.2023
3.299.260,51 €		3.034.796 €	264.464,51 €

In der Allgemeinen Rücklage muss gem. § 20 Abs. 2 KommHV ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens eins vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft (73.771 €).

In den Finanzplanungsjahren entwickelt sich die Allgemeine Rücklage voraussichtlich wie folgt:

Stand zum 31.12.2023	Zugang 2024	Abgang 2024	vss. Stand zum 31.12.2024
264.464,51 €	99.950 €	0 €	364.414,51 €

Stand zum 31.12.2024	Zugang 2025	Abgang 2025	vss. Stand zum 31.12.2025
364.414,51 €	42.288 €	0 €	406.702,51 €

Stand zum 31.12.2025	Zugang 2026	Abgang 2026	vss. Stand zum 31.12.2025
406.702,51 €	97.700 €	0 €	504.402,51 €

Die voraussichtliche Entwicklung der allgemeinen Rücklage von 2008 bis 2026 ist nachfolgendem Diagramm zu entnehmen:

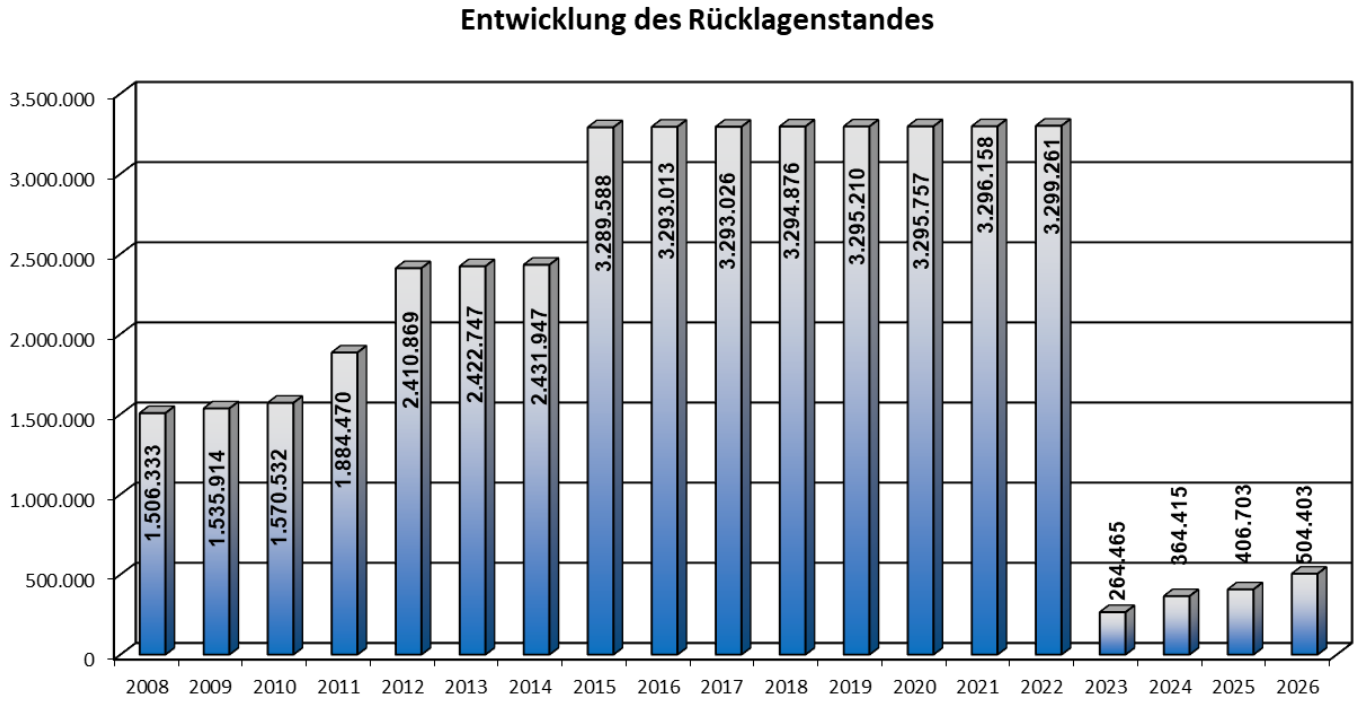

1.6 Schuldenstand

Die Entwicklung des Schuldenstandes im tabellarischen Überblick...

Schuldenstand 31.12.2022	Kreditaufnahmen im Haushalt 2023	ordentliche Tilgung im Haushalt 2023	Stand zum 31.12.2023
4.554.000 €	600.000 €	337.000 €	4.817.000 €

Schuldenstand 31.12.2023	Kreditaufnahmen im Haushalt 2024	ordentliche Tilgung im Haushalt 2024	Stand zum 31.12.2024
4.817.000 €	0 €	345.500 €	4.471.500 €

Schuldenstand 31.12.2024	Kreditaufnahmen im Haushalt 2025	ordentliche Tilgung im Haushalt 2025	Stand zum 31.12.2025
4.471.500 €	0 €	332.600 €	4.138.900 €

Schuldenstand 31.12.2025	Kreditaufnahmen im Haushalt 2026	ordentliche Tilgung im Haushalt 2026	Stand zum 31.12.2026
4.138.900 €	0 €	292.000 €	3.846.900 €

...und grafisch dargestellt:

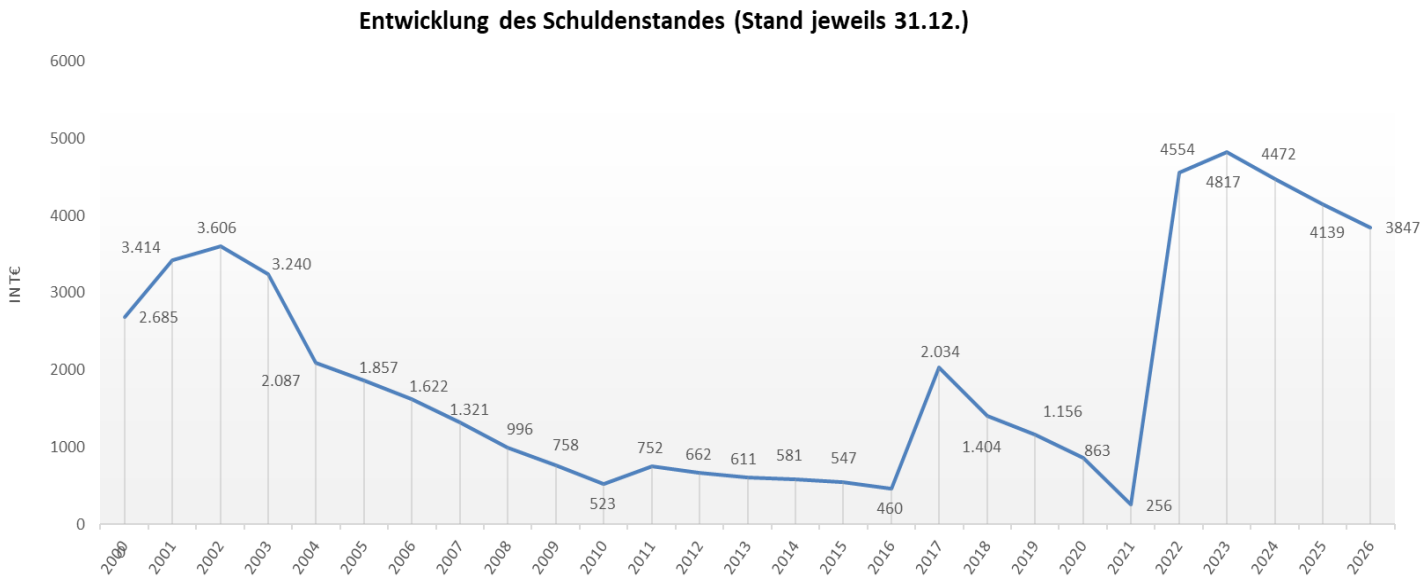

Die Pro-Kopf-Verschuldung entwickelt sich voraussichtlich wie folgt:

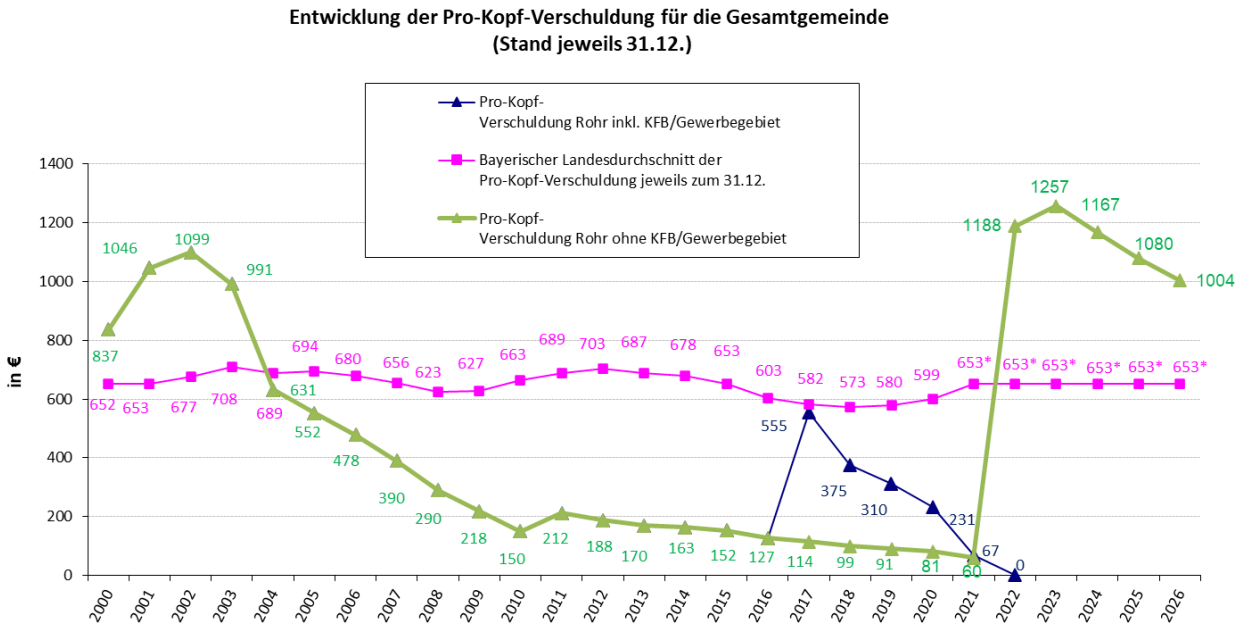

*Verstetigung angenommen; die aktuellen Zahlen werden immer erst im übernächsten Jahr bekannt gegeben

1.7 Finanzplanung 2024 bis 2026

Die Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 stellt sich mit den derzeit bekannten Unwägbarkeiten und Risiken v. a. im Hinblick auf die weitere wirtschaftliche und preisliche Entwicklung in nachfolgenden Punkten wie folgt dar:

- Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden in den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2026 unverändert mit 1.200.000 € kalkuliert, demzufolge bleibt die zu zahlende Gewerbesteuerumlage für alle Jahre bei 136.000 €.

- Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird 2024, 2025 und 2026 unverändert mit 2.825.000 € angesetzt. Die konjunkturelle Entwicklung und steuerrechtliche Entscheidungen der Bundesregierung bleiben abzuwarten.

- Die Schlüsselzuweisungen sind in allen Finanzplanungsjahren vorsichtig mit 915.000 € veranschlagt.

- Die Kreisumlage wird in den Finanzplanungsjahren mit 2.001.000 € veranschlagt.

- Bei den Personalausgaben (Hauptgruppe 4) sind die entsprechenden, bereits bekannten Personalveränderungen ebenso berücksichtigt, wie moderate Steigerungen aufgrund tariflicher Anpassungen. Ansätze somit: 2024: 1.393.990 €, 2025: 1.426.200 €, 2026: 1.465.220 €. Je nachdem, ob der Gemeinderat Personalveränderungen vornehmen wollte bzw. ob sich Personalveränderungen ergeben, würde dies dann in den entsprechenden Haushaltsplanentwürfen berücksichtigt werden (der Stellenplan ist zum jeweiligen Haushalt mit zu „verabschieden“).

- Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Hauptgruppen 5 und 6 ohne innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten) ist in den Finanzplanungsjahren mit jeweils rund 1.567.330 € (2024), mit 1.496.130 € (2025) und mit 1.497.930 (2026) veranschlagt.

- Bei den gemeindlichen Zuweisungen im Verwaltungshaushalt (Hauptgruppe 7) geht der Finanzplan 2024, 2025 und 2026 aufgrund der Betriebsaufnahme des „Hauses für Kinder“ und der zu leistenden Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG von rund 2.808.900 € aus.

- Die investiven Maßnahmen in den Finanzplanungsjahren sind aus den Tabellen unter den Ausführungen zu 1.3.2 (Seiten 21 - 23) zu entnehmen. Neben der Deckung der Ausgaben durch Zuschüsse und Beiträge sind auch Baugrundstücksverkäufe eingeplant.

- In den Finanzplanungsjahren errechnet sich aus heutiger Sicht für jedes Jahr eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt (2024: 752.550 €, 2025: 721.388 €, 2026: 686.200 €), sodass die Pflichtzuführung für die ordentlichen Tilgungsausgaben der geplanten Kreditaufnahme und bereits laufenden Kredite erreicht werden kann. Dieser nicht allzu hohe Zuführungsbetrag liegt darin begründet, dass zum einen die Einnahmeansätze in den Finanzplanungsjahren sehr vorsichtig kalkuliert wurden, aber insbesondere die zusätzliche Betriebskostenförderung für das „Haus für Kinder“ deutlich ins Kontor schlägt.

- Nachdem aufgrund der zahlreichen Investitionen die Rücklage im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich doch sehr deutlich abgeschmolzen werden muss um einen Ausgleich im Vermögenshaushalt zu erzielen, kann diese in den Finanzplanungsjahren hoffentlich wieder moderat aufgestockt werden (2024: 99.950 €, 2025: 42.288 €, 2026: 97.700 €).

2. Schlussbetrachtung

Ergebnisse der 163. Sitzung des Arbeitskreises
„Steuerschätzungen“ vom 25. – 27. Oktober 2022

Bundesfinanzminister Lindner: „Steuerschätzung eröffnet keine neuen Spielräume, Mehreinnahmen aus der Inflation geben wir zurück“

„Die Ergebnisse der Steuerschätzung sind getragen von einem robusten Arbeitsmarkt und einer insgesamt guten Entwicklung der Unternehmensgewinne. Sie sind ein Beleg dafür, dass Deutschland dank der im Frühjahr beschlossenen Unterstützungsmaßnahmen bisher gut durch diese Krise gekommen ist. Dies ist aber nur die eine Seite der Medaille. Stark gestiegene Preise mindern die Kaufkraft. Sie belasten Menschen und Betriebe. Deshalb geben wir Mehreinnahmen, die wir wegen der hohen Inflation verzeichnen können, den Bürgerinnen und Bürgern zurück.

Die Effekte der kalten Progression möchte ich ausgleichen. Dazu habe ich ein Inflationsausgleichsgesetz auf den Weg gebracht. Damit werden zusätzliche Belastungen insbesondere für die arbeitende Mitte vermieden. Wir werden die Entlastungsmaßnahmen, die wir vereinbart haben, nun zügig umsetzen. Klar ist aber auch: Spielräume für zusätzliche Ausgaben gibt es keine.

Die aktuellen Schätzergebnisse sind geprägt von hoher Unsicherheit. Die Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung sind groß, insbesondere mit Blick auf mögliche Engpässe in der Energieversorgung in den kommenden Monaten. Unser Augenmerk muss darauf liegen, die Auswirkungen dieses Energiekrieges abzumildern und unser Land gut durch diese Krise zu bringen.“ (Bundesfinanzminister Christian Lindner)

Ergebnisse der Steuerschätzung im Detail

Auf Basis der unten aufgeführten Annahmen werden die Steuereinnahmen insgesamt für den Zeitraum der Finanzplanung höher ausfallen als noch in der Steuerschätzung vom Mai 2022 prognostiziert.

Im Vergleich zum Ergebnis der Mai-Steuerschätzung ergibt sich insbesondere für die Jahre ab 2024 ein höheres erwartetes Aufkommen. Dies ist zum einen auf die weiterhin kräftige Ausgangsbasis aus den laufenden Steuereinnahmen zurückzuführen. Zudem geht die aktuelle Projektion der nominalen gesamtwirtschaftlichen Eckwerte und Bemessungsgrundlagen für die entsprechenden Jahre von einer günstigeren Basis als noch im Frühjahr aus.

Im Gegensatz zur Mai-Schätzung wurden in die aktuelle Prognose steuerrechtliche Änderungen des laufenden Jahres, insbesondere die Maßnahmen aus den ersten beiden Entlastungspaketen, einbezogen. Die finanziellen Auswirkungen dieser Änderungen mindern das (erwartete) Aufkommen insbesondere in diesem und im kommenden Jahr deutlich. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass sich einige der beschlossenen umfangreichen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen noch im Gesetzgebungsverfahren befinden. Deren Umsetzung wird die Steuereinnahmen in den Jahren ab 2023 gegenüber den vorgelegten Ergebnissen erheblich mindern. Diese Mindereinnahmen sind entsprechend im Bundeshaushalt zu berücksichtigen.

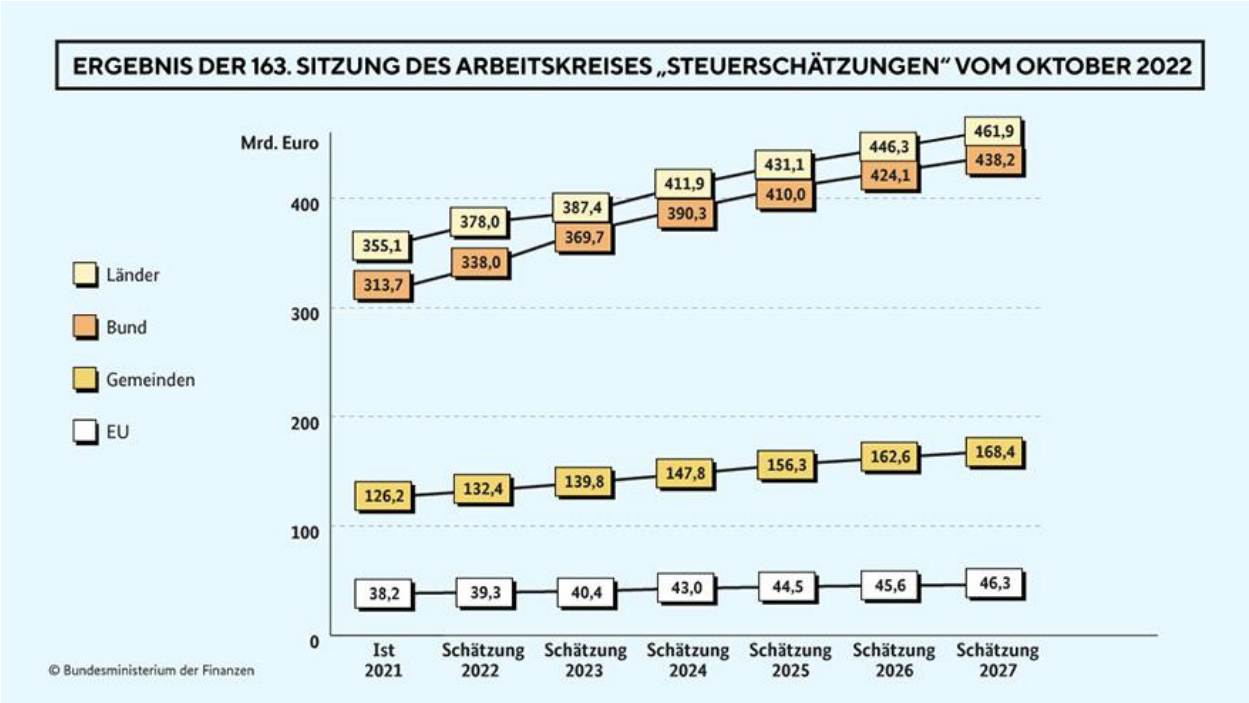

Grundlagen der Steuerschätzung

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2022 der Bundesregierung zugrunde (s. Tabelle 1). Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, vor allem des Stopps russischer Gaslieferungen nach Deutschland und der in der Folge nochmal massiv gestiegenen Energiepreise, haben sich die gesamtwirtschaftlichen Aussichten deutlich eingetrübt gegenüber den Annahmen in der Frühjahrsprojektion 2022, die der Steuerschätzung im Mai zugrunde lag. Insbesondere der private Konsum wird in preisbereinigter Rechnung durch die mit den Preisanstiegen verbundenen Kaufkraftverluste deutlich gedämpft, auch die Industrieproduktion ist negativ betroffen. Im Winterhalbjahr 2022/23 wird daher von einem leicht rückläufigen realen Bruttoinlandsprodukt und damit einer technischen Rezession ausgegangen, sodass im Jahr 2023 insgesamt nun ein Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Aktivität erwartet wird.

Im Gegensatz zu den deutlich ungünstigeren Erwartungen bzgl. der Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts dürften sich allerdings die für die Steuerschätzung maßgeblichen nominalen Bezugsgrößen, wie das nominale Bruttoinlandsprodukt, die Bruttolöhne und -gehälter und die Unternehmens- und Vermögenseinkommen, besser entwickeln als noch im Frühjahr projiziert. So dürften die Preissteigerungen insgesamt infolge der durch den Gaslieferstopp bedingten weiteren Energiepreisanstiege nochmal stärker ausfallen als in der Frühjahrsprojektion angenommen. Zudem hat das Statistische Bundesamt bei der turnusmäßigen Überarbeitung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im August das Niveau der einschlägigen Bezugsgrößen, wie das Bruttoinlandsprodukt, für die letzten Jahre nach oben revidiert, sodass auf einem höheren Ausgangsniveau als im Frühjahr aufgesetzt wird.

Für das Jahr 2024 wird in der Herbstprojektion davon ausgegangen, dass sich die Wirtschaft wieder erholt und auf den Wachstumspfad zurückkehrt. In den Jahren 2025 und 2026 wird von einer ähnlichen Dynamik ausgegangen wie in der Frühjahrsprojektion angenommen (2027 wird erstmals vorausgeschätzt). Insgesamt ergibt sich so für die Jahre ab 2024 ein Niveau der für die Steuerschätzung relevanten gesamtwirtschaftlichen nominalen Bemessungsgrundlagen und Fortschreibungsgrößen etwas oberhalb der Annahmen aus der Mai-Steuerschätzung.

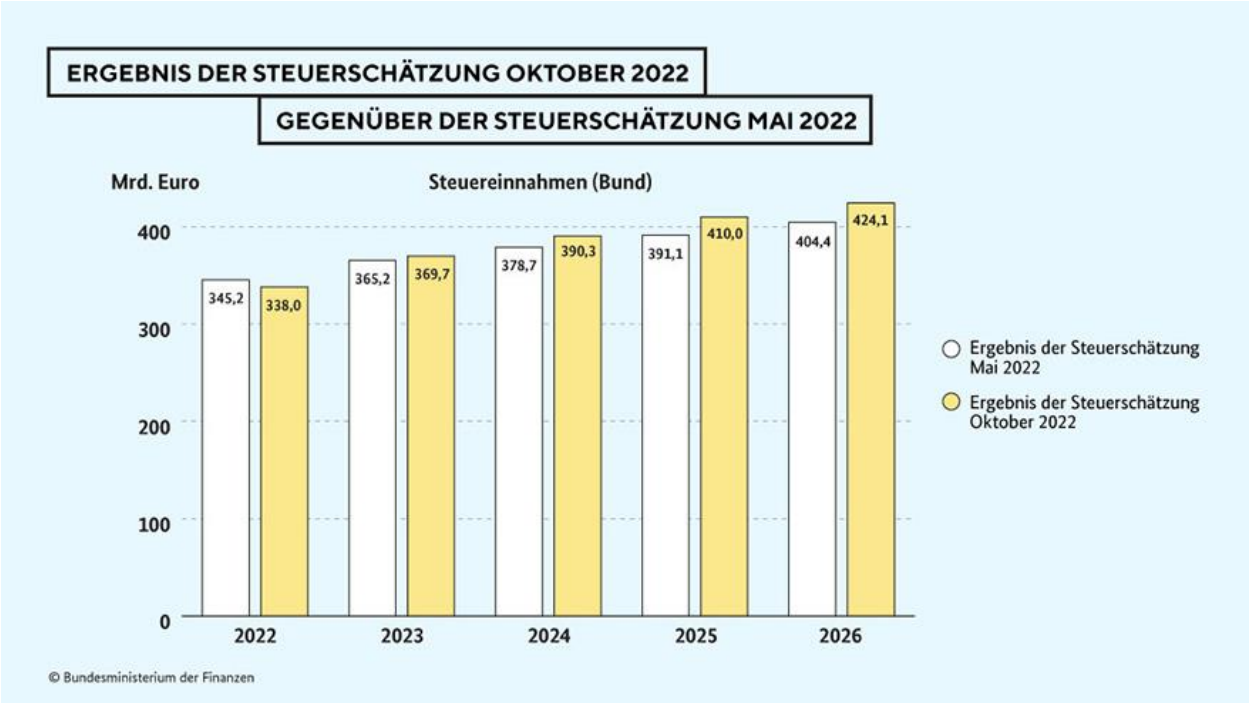

(Quelle: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2022/10/2022-10-27-ergebnisse-der-steuerschaetzung.html)

Fazit:

Das größte Bauprojekt der letzten Jahre, das „Haus für Kinder“, wird nach einer langen und komplexen Vorplanungsphase im Haushaltsjahr 2023 in Betrieb genommen werden können. Zwar werden sich noch einige Restarbeiten vor allem im Bereich der Außenanlagen bis ins Jahr 2024 hinziehen, jedoch ist der In-Betriebnahme-Zeitpunkt für die Krippen- und Kindergartengruppe spätestens zum 31.10.2023 maßgeblich für den Erhalt der Fördergelder aus dem 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2021“.

Für die Gemeinde Rohr stellt dieses Projekt einen wirklichen Meilenstein nicht nur in finanzieller Hinsicht dar: Das ursprüngliche Kostenvolumen von 6,8 Mio. Euro kann nicht gehalten werden, sodass die Gelder für die Kostenmehrungen, bedingt durch die Auswirkungen der allgemeinen, wirtschaftlichen Entwicklung, an anderer Stelle eingespart werden müssen bzw. andere Projekte verschoben und anhand von Priorisierungen zur Realisierung eingeplant werden müssen.

Als attraktives Angebot für Familien, ihre Kinder in einem top-modernen, architektonisch ansprechenden Gebäude mit einem kompetenten Träger und einem ansprechenden, pädagogischem Betreuungskonzept sicher untergebracht und gefördert zu wissen, stellt das „Haus für Kinder“ einen wichtigen Standortfaktor für die Gemeinde dar. Im Vorgriff auf die gesetzliche Verpflichtung der Kommunen, Ganztagsangebote auch in den Grundschulen vorzuhalten, haben Gemeinderat, Bürgermeister und Verwaltung ihre Hausaufgaben rechtzeitig und vorausschauend gemacht.

Einige weitere Projekte, die in den letzten Jahren aufgeplant wurden, konnten in die Ausschreibung gehen, bautechnisch begonnen bzw. abgeschlossen werden bzw. (planerisch) weiter vorangetrieben werden (z. B. Abwasserkonzept Regelsbach/Druckleitungsbau, Bauhofgebäude, Wasserhochbehältersanierung, Dorfplatzgestaltung Rohr, Sanierungskonzept Pfarrhaus Regelsbach, Gemeindehaus Gustenfelden).

Die Nachfrage nach Grundstücken im Gewerbegebiet ist kontinuierlich gegeben, sodass die Verkaufserlöse der Grundstücke für Investitionen im Vermögenshaushalt zur Verfügung stehen und auch benötigt werden.

Der Zuwendungsbescheid für einen weiteren Breitbandausbau nach der BayGiBitR wurde im Mai 2022 erteilt, sodass der Kooperationsvertrag mit der Deutschen Telekom im Sommer letzten Jahres geschlossen werden konnte. Derzeit befindet sich die Telekom in der Planungsphase des Ausbaus, mit dem Abschluss der finalen Realisierung kann aber jedoch voraussichtlich erst 2026 gerechnet werden. Für die Gemeindebereiche, die nicht über das Gigabit-Förderverfahren ausgebaut werden können, wurde aktuell der Branchendialog für das Bundesförderprogramm gestartet. Ziel ist trotz langwieriger Förderverfahren definitiv, alle Haushalte mit Glasfaser anzubinden, sofern kein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch einen Netzbetreiber stattfindet.

Die Sanierung des Wasserhochbehälters bei Wildenbergen wird nach RZWas2021 gefördert. Die Umsetzung der Maßnahme wurde jedoch nochmals verschoben, da für den Zeitraum der Sanierung ein Wasservollbezug beim Wasserzweckverband Großweismannsdorf erforderlich ist. Da der WZV selbst jedoch einen Brunnen sanieren musste, galt es, Kapazitätsproblemen bei einer zeitgleichen Umsetzung der Maßnahme zu vermeiden. Aktuell wird das Leistungsverzeichnis für die Hochbehältersanierung erarbeitet.

Das Ingenieurbüro „Dr. Resch + Partner“ wurde nach Abschluss der Machbarkeitsstudie mit den weiteren Leistungsphasen zur Realisierung des Projektes „Druckleitungsbau entlang der RH 11 und Anschluss der Abwasseranlage Regelsbach an das Abwassernetz der Stadt Schwabach am RÜB Dietersdorf“ beauftragt. Der Abschluss der erforderlichen Zweckvereinbarung mit der Stadt Schwabach erfolgte im Januar 2023. Die Maßnahme befindet sich bereits in der baulichen Umsetzung.

Was die Ortskernentwicklung des Gemeindeteils Rohr anbelangt, wurde diese bekanntlich in die Städtebauförderung aufgenommen. Ein entsprechender Jahresantrag hinsichtlich der geplanten Maßnahmen wird jährlich zum Dezember bei der Regierung eingereicht. Die Umsetzung des Konzeptes wird von entsprechenden Fachbüros begleitet, die Vorbereitenden Untersuchungen sind abgeschlossen, sodass die Sanierungssatzung für den Kernbereich des Gemeindeteils Rohr zum 01.01.2022 in Kraft treten konnte. Für die bereits erfolgten, erforderlichen vorbereitenden Tiefbaumaßnahmen (Erdverkabelung der 20kv-Leitung, Umverlegung Abwasserkanäle) wurde der Verwendungsnachweis erstellt, sodass die Gemeinde die staatlichen Zuwendungen hierfür erhalten konnte. Die weiteren Maßnahmen „Neugestaltung Brunnenplatz“, Schaffung eines „Wasserzugangs zur Schwabach“, „Neubau eines Multifunktionsgebäudes“ und „Umgestaltung Festplatz“ befinden sich aktuell bereits in der baulichen Umsetzung.

Die Energiekrise und die klimatischen Veränderungen mit erfahrbaren Auswirkungen auf alle Bürgerinnen und Bürger erfordert ein Umdenken hin zu einem umsichtigen Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen und hin zur Suche nach vor Ort umsetzbaren Alternativen. Die Gemeinde Rohr ist hier ausgesprochen „rührig“: Die Biodiversitätsstrategie und die „Bodenständig“-Maßnahmen zum Wasserrückhalt wurden bereits vor einigen Jahren auf den Weg gebracht. Die zur Verfügung stehende Fläche für Freiflächenphotovoltaik-Anlagen nach dem Kriterien-Katalog ist bereits ausgeschöpft. Zusammen mit der Tochtergesellschaft der Stadtwerke Roth und dem Ife-Institut wird bereits konkret an Wärmekonzepten und Konzepten für Bürger-PV-Anlagen gearbeitet. Der „Windkümmerer“ der Regierung von Mittelfranken war bereits zu einem Informationsabend vor Ort.

Die zahlreichen, teilweise von langer Hand geplanten und erforderlichen Maßnahmen stellen die (politischen) Entscheidungsträger unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Gemeinde durchaus vor die Entscheidung, diese auf Notwendigkeit und Priorität hin gegebenenfalls nochmals zu überdenken, soweit diese an keine Förderung gebunden sind. In Anbetracht des in den letzten Jahren kontinuierlich getätigten Schuldenabbaus und des Ansparens von Rücklagen ist es jedoch auch keineswegs vermessen, selbstbewusst die Realisierung von unaufschiebbaren Maßnahmen, welche zur Verbesserung der gemeindlichen Infrastruktur unabdingbar sind zu vertreten, auch wenn diese mit Kreditaufnahmen und einem Abbau der Rücklagen einhergehen.

Nachdem sich aus der Entwicklung der wohl wichtigsten Einnahmesäule im Verwaltungshaushalt der Anteil an der Einkommensteuer deutlich hervorhebt, sind die Zukunftsthemen „Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept“ (ISEK), in Verbindung mit Bauleitplanverfahren und damit verbundenem Zwischenerwerb und der Implementierung von neuen Einheimischenmodellen eine entscheidende strategische Zukunftsaufgabe.

Der mahnende Hinweis seitens der Finanzverwaltung sei jedoch erlaubt, dass sich die Haushalte dieses und der nächsten Jahre eng an den geplanten Ansätzen orientieren müssen, außer- und überplanmäßige Ausgaben vermieden werden müssen und neue, große Projekte erst wieder angestoßenen werden sollten, wenn die sich aktuell in Umsetzung befindlichen Projekte schlussgerechnet sind.

„Wir müssen im wahrsten Sinne des Wortes haushalten 😉“

Rohr, im April 2023

Alexandra Keller, Kämmerin

Felix Fröhlich, Erster Bürgermeister